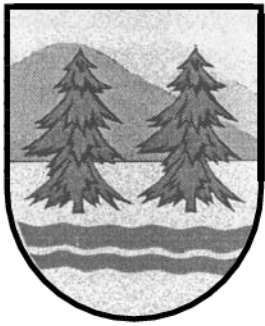


Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 05

Freitag, 23.05.2008

10. Jahrgang



**Die Alt-Herren Fußballer waren zu ihrem Länderspiel 2008 in offizieller Mission
in unserer Partnerstadt Glowno unterwegs.**

**Am 3. Mai 2008 zum 217. Jahrestag der Verabschiedung der ersten Verfassung Polens haben
die Sportfreunde an den Feierlichkeiten auf dem Freiheitsplatz in Glowno teilgenommen.**

**Bürgermeister Thomas Franke und Vereinspräsident Henning Sonntag
legten einen Kranz nieder.**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Wonnemonat Mai präsentiert sich in seiner vollen Schönheit. Natur pur, wenn es grünt und blüht.

Die pure Lust auf's Leben empfinden die Menschen vor allem in dieser Jahreszeit, wenn die Natur sich entfaltet. Die Vögel zwitschern, die Sonne scheint wieder länger, die Düfte in der Luft von blühenden Pflanzen beschwingen Mensch und Tier.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich kann mich an den blühenden Wiesen, Feldern und Bäumen kaum satt sehen und ich befürchte jeden Tag, dass die Zeit viel zu schnell vorbei geht.

An solchen Tagen, an denen die Blütenstände sich entwickeln und die Laubbäume sich belauben, sind die im letzten Amtsblatt beschriebenen Sägewettbewerbe in unseren Dörfern auch zur Ruhe gekommen. Nicht aber die Diskussion über meine Auffassung zum Baumbestand in den Orten.

So habe ich mich zu einem Antrag auf Baumfällung in Thimmendorf nicht richtig informiert gehabt. Die beiden Birken auf dem Thimmendorfer Friedhof waren zum Zeitpunkt der Fällung bereits durch die Gemeindeverwaltung genehmigt. Wir werden an dieser Stelle trotzdem neue Bäume pflanzen lassen. Insgesamt sollten vier entsprechende Bäume wieder gepflanzt werden.

Allerdings geht mir immer wieder durch den Kopf, dass bei einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern falsche Vorstellungen zum kommunalen (oder staatlichen) Eigentum, Privateigentum und der Verantwortung mit diesem herrscht.

Unsere Gemeinde hat eine Menge an Grundstückseigentum in den Fluren, auch sächliches Eigentum, wie beispielsweise Immobilien, Fahrzeuge oder auch Baumaterial. Insbesondere beim Grundstückseigentum wird noch immer das kommunale Eigentum mit dem Eigentum aus alten Zeiten als „Eigentum des Volkes“ verwechselt.

„Eigentum des Volkes“, verfügungsberechtigt „Rat der Gemeinde“ oder „Rat des Kreises“ – wer war das? Vielleicht ist das heute immer noch so?! Ich will den alten Witz mit dem Ausspruch, dass aus den volkseigenen Betrieben noch viel mehr heraus zu holen ist, gar nicht näher erläutern.

Tatsache ist, dass die Gemeinde mit ihrem Eigentum nicht machen kann, was sie will. „Öffentliches Eigentum“ sind zum Beispiel Wege, die der Allgemeinheit zugänglich sind. Bei der Holzbewirtschaftung in den kommunalen Wäldern haben wir uns nicht anders zu verhalten, wie jeder Privatwaldbesitzer auch.

Vorkaufsrechte bei Grundstücksverkäufen können wir nur wahrnehmen, wenn es das kommunale/öffentliche Interesse zu wahren gilt. Die einzigen Nachweise für das öffentliche Interesse der Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes (außer bei Waldverkäufen laut Thüringer Waldgesetz) sind eine existente Planung, zum Beispiel ein Flächennutzungs-

plan oder ganz einfach eine bereits existierende öffentliche Nutzung einer Fläche oder eines Gebäudes.

Besonders brisant waren diesbezüglich die unendlich langen Rückübertragungsverfahren von ehemals kommunalem Eigentum nach der Wende. Manche Rückübertragungsansprüche sind bis heute noch nicht beschieden.

Warum erkläre ich das? Gerade bei Ersatzpflanzungen von Bäumen oder anderen Ausgleichsmaßnahmen wird oft davon ausgegangen, weil die Gemeinde den Bescheid erstellt, soll diese sich auch um den Rest kümmern, vor allem das Grundstück zur Verfügung stellen.

Genau diese umfängliche Verantwortung für Kosten und Standort einer Ersatzpflanzung liegt beim Antragsteller, nicht bei der Genehmigungsbehörde. Wir wollen mit-helfen, die Probleme zu klären, ansonsten überwachen wir „nur“.

In diesen Frühlingstagen ist dieses Thema sicherlich schwierige Kost, aber mir war es wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass die Gemeinde nur einen kleinen Ermessensspielraum hat. Kommunales Eigentum hat nichts mit Volkseigentum zu tun und sollte schon gar nicht nach dem Motto „Da ist sicher ein Teil mir“ behandelt werden ...

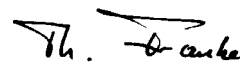
Gemeinderat, Bürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeinde sind stets bemüht, den Wert des kommunalen Eigentums zu mehren. Dabei helfen viele Bürgerinnen und Bürger mit. Organisiert in Vereinen werden viele Werterhaltungsmaßnahmen in kommunalen Objekten geschaffen, die anschließend Bürgerinnen und Bürgern zu gute kommen.

So haben Eltern im Kindergarten Remptendorf ein Wandbild gemalt, die Sportler aus Eliasbrunn erneuern gegenwärtig den Fußboden in der Kegelbahn, die FSV-Sportler bauen ihr Mehrzweckhaus/Sportlerheim und die Ruppersdorfer Feuerwehrfreunde gestalten den Vereinsraum in der Grundschule, um ein paar Aktivitäten des Wonnemonats in unseren Orten zu erwähnen.

Die Bauhofmitarbeiter werden in den nächsten Wochen einen neuen Kollegen oder eine neue Kollegin begrüßen können. Das wird auch notwendig werden, da eine Menge Arbeit in unseren Orten darauf wartet, endlich erledigt zu werden.

So wie es jedes Jahr im Frühjahr ist, wenn das Gras wächst und viel „englischer“ Rasen von kommunalen Flächen eingefordert wird. Über den Fortgang der Arbeiten am Dorfplatz Remptendorf, den Pflasterarbeiten auf dem Platz neben dem Verwaltungsgebäude sowie den Objekten in Burglemnitz und Gahma informiere ich Sie in Ihrem nächsten Saale-Sormitz-Kurier.

Ich wünsche Ihnen wunderschöne Frühlingstage



**Ihr Bürgermeister
Thomas Franke**



Gahmaer Alt-Herren-Mannschaft siegt in Polen

Nur selten haben die alten Herren vom TSV Gahma e.V. im Ausland gegen eine wirkliche Alt-Herren-Mannschaft spielen können. Herr A. Mazur, Sekretär in der Partnerstadt Głowno – ein Organisationstalent – hat eine Alt-Herren Mannschaft des dortigen Fußballclubs Gosso-Stal aktiviert, die ein gleichwertiger Spielpartner für die Gahmaer war.

Ein abwechslungsreiches und faires Spiel haben die Zuschauer gesehen. Die polnischen Gastgeber führten bereits nach wenigen Minuten 1:0, doch konnten die Gahmaer bald ausgleichen und kurz vor Schluss des Spieles konnte der Chef der Gahmaer Mannschaft, Bernd Schleitzer, den viel umjubelten Siegtreffer erzielen.

Insgesamt erlebten die Gahmaer Vereinsmitglieder sehr informative und abwechslungsreiche Tage in der Partnerstadt. Die Sportler hoffen nun darauf, dass die Sportfreunde aus der zentralpolnischen Partnerstadt im nächsten Jahr das Rückspiel in Gahma bestreiten.

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2008

wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 12/2008

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte/erweiterte Tagesordnung.

Beschluss 13/2008

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 14. Februar 2008 – öffentlicher Teil.

Beschluss 14/2008

Der Gemeinderat beschließt die Belassung der Treppenstufen am Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes.

Beschluss 15/2008

Der Gemeinderat beschließt die Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Remptendorf.

Beschluss 16/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Anbau an ein Wohnhaus in Liebschütz“.

Beschluss 17/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Ausbau des Dachbodens in Rauschengesees“.

Beschluss 18/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Erweiterung von Geschäftsräumen in Liebengrün“.

Beschluss 19/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Abriss einer Überdachung und Erweiterung der Garage in Burglemnitz“.

Beschluss 20/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Ersatzbau eines Geräteschuppens in Remptendorf“.

Beschluss 21/2008

Der Gemeinderat beschließt über die Änderung des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Remptendorf.

Beschluss 22/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Ankauf einer Telefonanlage.

Beschluss 23/2008

Der Gemeinderat beschließt über die Vergabe der Komplettierung der Pflasterfläche, Standort ehemaliges Feuerwehrgerätehaus, in Remptendorf.

Beschluss 24/2008

Der Gemeinderat beschließt über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis zum Hausmeisterdienst an der Regelschule Remptendorf.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates am 17. April 2008

wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 25/2008

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 14. Februar 2008 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss 26/2008

Der Gemeinderat beschließt über einen Grundstücksverkauf in Weisbach.

Beschluss 27/2008

Der Gemeinderat beschließt über einen Grundstücksverkauf in Liebschütz.

Beschluss 28/2008

Der Gemeinderat beschließt über ein Gerichtsverfahren zur Gewährleistungsbürgschaft (VHV-Versicherung).

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt

am **Donnerstag, dem 5. Juni 2008**
um **20.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Gemeinde**
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss Protokoll vom 17. April 2008 – öffentlicher Teil
5. Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
6. Beschluss zur Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen
7. Beschlussfassungen zu Bauanträgen
8. Beschlussfassung zur Fassadengestaltung am Anwesen Ebersdorfer Straße 3
9. Beschlussfassung zu einem Bebauungsplan
10. Situationsbericht zum gegenwärtigen Stand der Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde
11. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beschluss Protokoll vom 17. April 2008 – nichtöffentlicher Teil
2. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

Thomas Franke
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/449 25

E-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

Einwohnerversammlung in Liebschütz

Zur Einwohnerversammlung lade ich alle Einwohner des Ortsteiles Liebschütz ein:

für **Freitag, den 30. Mai 2008**
ab **19.30 Uhr**
in **Hackelberg's Saal**

Neben kommunalen Problemen steht insbesondere die 750-Jahr-Feier von Liebschütz im Mittelpunkt der Versammlung.

Die Mitglieder des Heimatvereines „Krumme Kiefer“ informieren über den Stand der Vorbereitungen der Jahrfeier.

Bereits ab 19.00 Uhr gibt es Rostgebratenes im Eingangsbereich des Saales.

Die Mitglieder des Heimatvereins und der Bürgermeister freuen sich auf zahlreiche Gäste!

Thomas Franke
Bürgermeister

NACHRUF

Tief erschüttert erhielten wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitgliedes des Gemeinderates Remptendorf

Herrn Gerd Bercke

Er hat in den 40 Jahren seiner Wahlfunktion als Mitglied des Gemeinderates die Entwicklung seines Heimatortes Remptendorf maßgeblich beeinflusst.

Sein ehrenamtliches Engagement war beispielgebend für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gerd Berckes volle Aufmerksamkeit galt vor allem den Kindern und Jugendlichen. Er setzte sich aber auch für soziale Belange seiner Mitmenschen und der Entwicklung des Breitensports ein.

**Wir werden Gerd Bercke
ein ehrendes Andenken bewahren.**

Bürgermeister

Gemeinderat

Saale-Sormitz-Kuriers

Die nächste Ausgabe des

erscheint am 20. Juni 2008.

Redaktionsschluss ist der 11. Juni 2008.

Richtlinie zur Schaffung von Wohneigentum in der Stadt für das Programmjahr 2008 (Wohneigentumsprogramm – WEP)

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 1. April 2008

Der Freistaat Thüringen gewährt Zuwendungen für den Bau und den Erwerb von selbst genutztem Eigenwohnraum nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Diese Richtlinie regelt die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum durch Gewährung eines Baudarlebens.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG)
- Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV)
- Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz – WoBindG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Inhaltsübersicht

Förderung der Neuschaffung von Eigenwohnraum in besonderen Gebietskullissen und für die Förderung des Erwerbs von vorhandenem Eigenwohnraum (Bestandserwerb)

Gegenstand der Förderung

- 1 Förderfähiger Wohnraum
- 2 Anforderungen an das Grundstück
- 3 Nichtförderfähiger Wohnraum

Fördervoraussetzungen

- 4 Zuwendungsempfänger
- 5 Einkommensgrenzen
- 6 Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben

Belastung und Belegungsbindung

- 7 Belastung
- 8 Belegungsbindung

Sonderbestimmungen

- 9 Ersterwerb von einem Bauträger

Bauherren, Betreuer und Baubeauftragte

- 10 Anforderungen an Bauherren
- 11 Anforderungen an Betreuer
- 12 Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Technische Fördervoraussetzungen und technische Förderbestimmungen

- 13 Baurechtliche Voraussetzungen
- 14 Das Grundstück und seine Bebauung
- 15 Planung und Ausstattung von Gebäude und Wohnung
- 16 Antragsunterlagen/Bauzeichnungen
- 17 Vergabe, Baudurchführung, Bauüberwachung

Finanzierungsgrundsätze

- 18 Höhe der angemessenen Eigenleistung
- 19 Begriff der Eigenleistung
- 20 Höhe der Fremdmittel
- 21 Art der Fremdmittel

Art und Umfang der Förderung

- 22 Art der Förderung
- 23 Höhe des Baudarlebens
- 24 Konditionen des Baudarlebens
- 25 Kündigung des Baudarlebens

Bewilligungsverfahren

- 26 Antragstellung
- 27 Prüfung und Bewilligung der Anträge

Ausreichung und Verwaltung der Mittel

- 28 Aufgaben der Thüringer Aufbaubank
- 29 Sicherung des Baudarlebens
- 30 Auszahlung

Verwendungsnachweis und Schlussbestätigung

- 31 Verwendungsnachweis
- 32 Schlussbestätigung

Schlussbestimmungen

- 33 Kein Rechtsanspruch auf Wohnungsbaufördermittel
- 34 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides, Rückforderung der Zuwendungen und deren Verzinsung
- 35 Kumulierung
- 36 Vordrucke
- 37 Haushaltsrechtliche Vorschriften und Prüfvermerke
- 38 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gegenstand der Förderung

1 Förderfähiger Wohnraum

Gefördert wird die Schaffung und der Erwerb von selbst genutztem Wohnraum durch

- a) Erwerb eines/r leer stehenden oder bereits durch den Erwerber bewohnten Eigenheimes bzw. Wohnung aus dem Bestand;
- b) Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehenden selbst genutzten Wohneigentums;
- c) Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Form von Baulückenschließung und auf innerörtlichen Recycling- und Brachflächen.

1.2 Darüber hinaus können gefördert werden

- a) die Schaffung einer zweiten, abgeschlossenen und der Hauptwohnung untergeordneten Wohnung für die Nutzung durch Haushaltsangehörige,
- b) die Anpassung von selbst genutztem Wohneigentum an die Anforderungen der DIN 18025 (Teil 1 oder 2) in der jeweils geltenden Fassung.

1.3 Ein Eigenheim im Sinne dieser Richtlinie ist ein im Eigentum einer natürlichen Person stehendes Grundstück mit einem Wohngebäude, das nicht mehr als zwei Wohnungen enthält.

Eine eigengenutzte Eigentumswohnung im Sinne dieser Richtlinie ist eine Eigentumswohnung, die zum Bewohnen durch den Wohnungseigentümer bestimmt ist.

1.4 Einem Neubau stehen gleich:

- Ersatzbau nach Abbruch, wenn der Abbruch eines unbewohnbar gewordenen Gebäudes angeordnet war oder wenn der Abbruch eines noch bewohnbaren Gebäudes mit Einwilligung der Bauaufsichtsbehörde durchgeführt oder von der Bauaufsichtsbehörde nachträglich genehmigt worden ist;
- Erneuerung eines unbewohnbar gewordenen Gebäudes ohne Abbruch, wenn die Baumaßnahmen die voraussichtliche Lebensdauer des Gebäudes derart verlängern werden, dass sie der durchschnittlichen Lebensdauer eines Neubaus gleichkommt, namentlich auch, wenn die Erneuerung an Stelle eines an sich gebotenen Abbruchs vorgenommen wird, der aus städtebaulichen Gründen u. Ä. vermieden werden soll;
- Erneuerung eines baufälligen, aber noch bewohnbaren Gebäudes, wenn sie unter den zur Erneuerung eines unbewohnbar gewordenen Gebäudes ohne Abbruch bezeichneten Voraussetzungen durchgeführt wird, um eine in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwartende Unbewohnbarkeit zu vermeiden;
- die Beseitigung von Schäden an Gebäuden unter wesentlichem Bauaufwand, durch die die Gebäude auf Dauer wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden.

Wohnraum oder anderer Raum ist nicht auf Dauer nutzbar, wenn ein zu seiner Nutzung erforderlicher Gebäudeteil zerstört ist oder wenn sich der Raum oder der Gebäudeteil in einem Zustand befindet, der aus bauordnungsrechtlichen Gründen eine dauernde, der Zweckbestimmung entsprechende Nutzung nicht gestattet; dabei ist es unerheblich, ob der Raum oder der Gebäudeteil tatsächlich genutzt wird.

1.5 Unter Umbau eines bestehenden Gebäudes ist das Schaffen von Wohnraum durch Ausbau des Dachgeschosses

oder durch eine unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Umwandlung von Räumen, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher anderen als Wohnzwecken dienten, zu verstehen. Als Umbau eines bestehenden Gebäudes gilt auch der unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Umbau von Wohnräumen, die infolge Änderung der Wohngeohnheiten nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind, zur Anpassung an die veränderten Wohngeohnheiten.

Als wesentlich gilt bei einem Ausbau ein Bauaufwand, dessen Kosten mindestens ein Drittel eines vergleichbaren Neubaus betragen.

Als Erweiterung eines bestehenden Gebäudes gilt das Schaffen von Wohnraum durch Aufstockung des Gebäudes oder durch Anbau an das Gebäude.

1.6 In der Regel soll Wohnraum nur in Gebäuden gefördert werden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen. Wohnraum kann auch in Gebäuden mit Geschäftsräumen gefördert werden, wenn weniger als die Hälfte der Wohn- und Nutzungsfläche des Gebäudes anderen als Wohnzwecken, insbesondere gewerblichen und beruflichen Zwecken dient.

2 Anforderungen an das Grundstück

Das Grundstück, auf dem sich das zu fördernde Vorhaben befindet, liegt

- a) in einem Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB), einem Erhaltungsgebiet (§ 172 BauGB) oder in einem Kerngebiet (§ 7 BauNVO)

oder

- b) in den Programmgemeinden des Stadtumbauprogramms – Ost (Anlage 1)

oder

- c) bei dem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück, welches aus begründeten städtebaulichen oder wohnungswirtschaftlichen Gründen für die Schaffung und den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum geeignet ist.

3 Nichtförderfähiger Wohnraum

Nicht gefördert wird

3.1 Wohnraum, der zum dauernden Wohnen ungeeignet ist, wie Behelfs- und Primitivbauten, Wohnlauben, Wochenendhäuser und Baracken,

3.2 Wohnraum, der wegen seiner Lage, Größe, Planung oder Ausführung keinen ausreichenden Wohnwert besitzt,

3.3 Wohnraum, der in seiner Bauausführung und Ausstattung erheblich über die Wohnbedürfnisse der breiten Schichten des Volkes hinausgeht,

3.4 Wohnraum, wenn vor der Bewilligung des Baudarlebens mit dem Bauvorhaben begonnen oder ein Kaufvertrag oder ein Kaufanwartschaftsvertrag über den Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geschlossen wurde.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb gelten nicht als Vorhabensbeginn. Nummern 3.4.1, 3.4.2 und 3.4.3 bleiben unberührt.

3.4.1 Mit der Ausführung der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung des Baudarlebens begonnen werden. Die Bewilli-

gungsstelle (siehe Nummer 26.1) kann auf begründeten Antrag in Ausnahmefällen einem förderunschädlichen Vorhabensbeginn zustimmen, wenn nach einer Vorprüfung des Antrages die Fördervoraussetzungen gegeben sind.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist schriftlich zu erteilen und mit dem Hinweis zu versehen, dass sie keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet und dass eine abschließende Prüfung nach Nummer 6 (Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben) vorbehalten bleibt.

3.4.2 Ein Vorhaben wird nicht förderunfähig, wenn Verträge zur Beschaffung von Materialien vor Antragstellung geschlossen und erfüllt worden sind. Das heißt, gibt ein Antragsteller als Eigenleistung vorhandenes Material an, so ist dies so lange förderunschädlich, als dieses Material schon vollständig aus Eigenmitteln bezahlt ist.

3.4.3 Ein notarieller Kaufvertrag steht einer Förderung nicht entgegen, wenn dem Erwerber bis zu der Bewilligung des beantragten Baudarlebens oder der Zustimmung der Bewilligungsstelle zu einem vorzeitigen Kaufabschluss ein Rücktrittsrecht eingeräumt ist. Für den Rücktrittsfall dürfen dem Käufer nur Notar- und eigene Geldbeschaffungskosten sowie Kosten der Ausführung von Sonderwünschen aufgelegt sein.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Kaufabschluss ist mit dem Hinweis zu versehen, dass sie keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet und dass eine abschließende Prüfung nach Nummer 6 (Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben) vorbehalten bleibt.

Ein notariell beurkundetes Angebot des Käufers auf Abschluss eines Kaufvertrages steht der Förderung ebenfalls nicht entgegen, wenn nach dem Wortlaut des Angebots die Annahme durch den Verkäufer vor der Bewilligung des beantragten Baudarlebens oder vor der Zustimmung der Bewilligungsstelle zu einem vorzeitigen Kaufabschluss ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Fördervoraussetzungen

4 Zuwendungsempfänger

4.1 Antragsberechtigt sind

- Familien und andere Haushalte mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes und unter Beachtung der Nummer 4.6

- Haushalte ab zwei Haushaltsmitgliedern, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied mit einem Grad von 80 schwerbehindert ist,

deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen der Nummer 5 nicht überschreitet.

4.2 Für Vorhaben gemäß der Nummer 1 i. V. m. der Nummer 2 a sind ebenfalls antragsberechtigt

- Ehepaare bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung und bei denen keiner der Ehegatten zum Zeitpunkt der Antragstellung das 40. Lebensjahr vollendet hat (junge Ehe),

deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen der Nummer 5 nicht überschreitet.

4.3 Eine auf Dauer angelegte eheähnliche Lebensgemeinschaft bzw. eine nach dem Gesetz über die eingetragene Lebensgemeinschaft (LPartG) vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 265) eingetragene Lebenspartnerschaft kann unter Beachtung der Nummer 4.1 gefördert werden, wenn beide Partner

- als Antragsteller auftreten,

- gemeinsam Eigentümer des zu fördernden Vorhabens werden und

- das geförderte Vorhaben nach der Fertigstellung bzw. des Erwerbes gemeinsam nutzen wollen.

Eine auf Dauer angelegte eheähnliche Lebensgemeinschaft liegt in der Regel dann vor, wenn beide Partner bereits zuvor einen gemeinsamen Haushalt geführt haben oder aus der Verbindung mindestens ein Kind hervorgegangen ist, das zurzeit noch der elterlichen Sorge untersteht.

War mindestens einer der Antragsteller zuvor verheiratet, so ist eine Antragstellung nur dann möglich, wenn die vorangegangene Ehe rechtskräftig geschieden ist.

4.4 Die Zuwendungsempfänger müssen als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Bauvorhabens bieten.

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können bei Eigentumsmaßnahmen – soweit keine entgegenstehenden Umstände bekannt geworden sind – in der Regel unterstellt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert und die Tragbarkeit der Belastung gewährleistet erscheint.

4.5 Die Bewilligungsstelle kann den Antragsteller verpflichten, bei einem Kreditinstitut ein Baugeldkonto einzurichten. Auf dieses Baugeldkonto sind alle zur Deckung der Gesamtkosten des Bauvorhabens bestimmten Finanzierungsmittel (einschließlich der in barem Geld zu erbringenden Eigenleistungen sowie der Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel) einzuzahlen oder einzahlen zu lassen und der gesamte Zahlungsverkehr für das Bauvorhaben ist über dieses Baugeldkonto abzuwickeln.

4.6 Bei der Prüfung der Antragsberechtigung und bei Ermittlung der Einkommensgrenze ist zu beachten, dass auch die als bald später in den Familienhaushalt aufzunehmenden Angehörigen zum Haushalt rechnen. Deshalb wird zum Haushalt auch ein Kind gerechnet, dessen Geburt nach einer ärztlichen Schwangerschaftsbescheinigung zu erwarten ist.

5 Einkommensgrenzen

Die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung nach § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, ber. BGBl. I 2003 S. 179) in der jeweils geltenden Fassung des Zuwendungsempfängers und seiner zum Haushalt zählenden Angehörigen darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- für den Zuwendungsempfänger	60.000 EUR,
- für den Ehepartner bzw. Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft	40.000 EUR,
- für jede weitere zum Haushalt gehörende Person jeweils	25.000 EUR.

Ein Ausgleich mit negativen Einkünften aus anderen Einkunftsarten und mit negativen Einkünften des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

6 Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben

Die Mittel werden nach der sozialen Dringlichkeit vergeben, wenn abzusehen ist, dass die verfügbaren Mittel nicht aus-

reichen werden, um alle Anträge zu berücksichtigen. Unter sonst gleichen (insbesondere sozialen, wohnungspolitischen und städtebaulichen) Voraussetzungen sollen bei gleichwertiger Güte und Ausstattung solche Bauvorhaben bevorzugt gefördert werden, bei denen geringere Baudarlehen benötigt werden oder die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Belastung und Belegungsbindung

7 Belastung

Mit der Gewährung des Baudarlehen soll für Eigenheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen eine Belastung erreicht werden, die unter Berücksichtigung eines etwaigen Lastenzuschusses tragbar ist. In aller Regel müssen mindestens folgende Beträge im Monat für den Lebensunterhalt verbleiben:

- für die erste Person eines Haushaltes 660 EUR,
- für jede weitere Person zusätzlich 220 EUR.

Bei der Ermittlung dieser Beträge ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen einschließlich Kindergeld, etwaigem Lastenzuschuss und der Eigenheimzulage zuzüglich Kinderzulage abzüglich der sich aus dem Darlehensantrag (ThürBau I a) ergebenden Belastung aus dem Bauvorhaben auszugehen. Die Beträge sind als untere Grenze anzusehen.

Die Bewilligungsstelle kann nicht in jedem Fall davon ausgehen, dass die Belastung tragbar ist, wenn (nur) diese Beträge zum Lebensunterhalt verbleiben.

Die Tragbarkeit der Belastung muss nicht nur zum Zeitpunkt der Bewilligung, sondern langfristig gewährleistet sein. Das ist in Fällen einer finanziellen Mitleistung von Angehörigen, insbesondere von betagten Eltern und von Kindern, besonders zu prüfen.

8 Belegungsbindung

- 8.1 Der geförderte Wohnraum unterliegt einer Belegungsbindung bis zum 31.12.2018.

Während der Dauer der Eigennutzung gilt geförderter Wohnraum als bestimmungsgemäß belegt.

Der Bauherr hat sich im Falle der Vermietung zu verpflichten, die geförderte Wohnung für die Dauer der Belegungsbindung mit einem Wohnungssuchenden seiner Wahl zu belegen, dessen Gesamteinkommen die sich aus § 9 WoFG ergebenden Einkommensgrenzen um bis zu höchstens 20 v. H. übersteigt. Bei der Einkommensermittlung erhöhen sich die Freibeträge nach § 24 Abs. 1 WoFG um 20 v. H. Der Wohnungssuchende hat seine Wohnberechtigung anhand einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Stelle nachzuweisen.

Die zuständigen Stellen im Sinne des § 3 WoBindG in der Fassung vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2404) und des § 3 Abs. 2 WoFG sind in § 1 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung (ThürWoZVO) vom 11. Oktober 2002 (GVBl. S. 393) bestimmt.

Das Verfahren über die Belegung der geförderten Wohnungen ist in Verwaltungsvorschriften geregelt. Diese sind zum Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes, des Wohnraumförderungsgesetzes sowie zur Sicherung der Zweckbestimmung von mit nicht öffentlichen Mitteln aus öffentlichen Haushalten geförderten Wohnungen (VV-WoBindG) ergangen.

- 8.2 Der Bauherr hat sich im Falle der Vermietung zu verpflichten, für die Dauer der verbleibenden Belegungsbindung keine

höhere als die ortsübliche Vergleichsmiete, höchstens jedoch monatlich 5,00 EUR je m² Wohnfläche zu verlangen.

Sonderbestimmungen

9 Ersterwerb von einem Bauträger

- 9.1 Baudarlehen dürfen nicht dem Bauträger, sondern nur unmittelbar dem Käufer bewilligt werden.

- 9.2 Der Käufer muss in dem mit dem Bauträger abzuschließenden Kaufvertrag ausreichend gesichert sein. Diese Fördervoraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Bauträger an die Vorschriften der Makler- und Bauträgerverordnung gebunden ist.

Bauherren, Betreuer und Baubeauftragte

10 Anforderungen an Bauherren

- 10.1 Der Bauherr ist verpflichtet, für jedes Bauvorhaben ein Baubuch nach dem Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 nach Maßgabe des amtlichen Formblattes zu führen und auf Verlangen der Bewilligungsstelle oder der Thüringer Aufbaubank jederzeit vorzulegen.

- 10.2 Bauherren, die nicht die nötigen Voraussetzungen für die einwandfreie Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung eines Bauvorhabens erfüllen, dürfen Zuwendungen nur bewilligt werden, wenn sie die Voll- oder Teilbetreuung ihres Bauvorhabens einem Betreuungsunternehmen oder Betreuer übertragen.

11 Anforderungen an Betreuer

- 11.1 Zur Errichtung eines Eigenheimes ist ein gewerbsmäßiger Baubetreuer nur in besonderen Fällen erforderlich.

Der ausgewählte gewerbsmäßige Baubetreuer darf bei dem zu betreuenden Vorhaben nicht gleichzeitig Finanzdienstleister, Baufirma oder Bauträger sein.

- 11.2 Ein Betreuer hat mit dem Bauherrn einen Betreuungsvertrag zu schließen, der den Anforderungen der Makler- und Bauträgerverordnung genügt.

12 Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eines Bauherrn sowie der Eignung und Zuverlässigkeit eines Betreuers oder Beauftragten können die Bewilligungsstellen und die Thüringer Aufbaubank auf Kosten des Bauherrn alle ihnen geeignet erscheinenden Auskünfte einholen und Nachweise über Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital verlangen.

Technische Fördervoraussetzungen und technische Förderbestimmungen

13 Baurechtliche Voraussetzungen

- 13.1 Es sollen nur solche Bauvorhaben gefördert werden, die eine geordnete bauliche Entwicklung der Gemeinde gewährleisten und den Zielsetzungen des Städtebaus entsprechen. Bevorzugt gefördert werden sollen Bauvorhaben, die einer Stadtflicht bzw. Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken. Insbesondere sind Bauvorhaben in Innenstädten und Gemeindezentren (Brachflächen und Lückenbebauungen) bzw. Bauvorhaben, die auf recycelten Abrissflächen geplant und durchgeführt werden, zu fördern.

- 13.2 Die Prüfung der Vorhaben nach dieser Richtlinie soll vor der Erteilung der Baugenehmigung erfolgen. Aus der bauaufsichtlichen Genehmigung (sofern erforderlich) und aus der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens sowie des genehmigten Baubeginns ist keine Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Bauvorhabens abzuleiten.
- 14 Das Grundstück und seine Bebauung**
- 14.1 Das Grundstück soll ein von nachteiligen Umwelteinwirkungen weit gehend ungestörtes Wohnen ermöglichen und gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sein. Form, Größe, Beschaffenheit und Erschließung des Grundstückes müssen eine wirtschaftliche Bebauung zulassen. Eigenheime sollen möglichst in verdichteter Bauweise oder als Reihenhäuser errichtet werden.
- 14.2 Die Erschließungsflächen auf den Grundstücken sollen gering gehalten werden. Die Grundstücksversiegelung ist auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren.
- 15 Planung und Ausstattung von Gebäude und Wohnung**
- 15.1 Die technischen Förderbestimmungen sind für die Bewilligungsstelle verbindliche allgemeine Weisungen.
- Die baurechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- 15.2 Es können nur angemessen große und wirtschaftlich geplante Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert werden.
- Folgende Kostenobergrenzen werden für die Förderung der Neuschaffung oder des Ersterwerbs von Eigenheimen und Eigentumswohnungen festgelegt:
- bis 2.100 EUR Gesamtkosten je m² Wohnfläche in Gebieten der kreisfreien Städte,
 - bis 1.800 EUR Gesamtkosten je m² Wohnfläche in Gebieten der Landkreise.
- Bei Ersterwerb von Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen, bei denen das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages gepachtet wurde, verringern sich die Kostenobergrenzen je nach Einzelfall um 125 EUR bis 250 EUR je m² Wohnfläche.
- Die Kostenobergrenzen sollen eingehalten werden und dürfen nur in begründeten Einzelfällen insbesondere durch bautechnisch bedingte Bauleistungen (z. B. außergewöhnlich schlechte Baugrundbedingungen, technologisch schwieriger Baudurchführung u. Ä.) überschritten werden.
- Die Kostenobergrenzen bei der Neuschaffung von Eigenheimen können außerdem überschritten werden, wenn Anlagen nach Nummer 23.3.3 mit errichtet werden.
- 15.3 Für den Bestandserwerb gelten folgende Bestimmungen:
- 15.3.1 Die Wohnung soll ohne wesentliche Umbauten oder Modernisierungen nutzbar sein und auf Dauer ein familiengerechtes Wohnen ermöglichen.
- 15.3.2 Die Gesamtkosten der Wohnung (Kaufpreis zuzüglich etwaiger Modernisierungs- und Instandsetzungskosten) müssen angemessen sein und unter den Gesamtkosten eines vergleichbaren Neubaus liegen.
- 15.3.3 Die Wohnung muss gemäß Wertgutachten (siehe Nummer 26.3) mindestens noch eine Restnutzungsdauer von 40 Jahren haben. Eine kürzere Restnutzungsdauer im Wertgutachten ist zulässig, sofern die Gesamtkosten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen beinhalten, die eine Restnutzungsdauer von 40 Jahren gewährleisten.
- 15.4 Die Gesamtfläche von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen darf die Grenze von 130 m² bei einer Haushaltsgröße von bis zu vier Haushaltsmitgliedern nicht übersteigen; bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (siehe Nummer 1.2 b) gilt stattdessen eine Grenze von 150 m². Für jedes weitere Haushaltsmitglied kann die Obergrenze des Satzes 1 um jeweils 10 m² überschritten werden. Des Weiteren gilt, dass Kinderzimmer für eine Person mindestens 10 m² groß sein müssen. Kinderzimmer für zwei Personen dürfen nicht kleiner als 14 m² sein. Für die Wohnflächenberechnung gilt die Wohnflächenverordnung (WoFIV).
- 15.5 Bei der Schaffung von Wohnraum für Rollstuhlbenutzer/-innen ist die
- DIN 18025 Teil 1: Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer
- zu beachten.
- Bei der Planung und Ausstattung von Wohnungen für alte und behinderte Menschen ist die
- DIN 18025 Teil 2: Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen
- zu beachten.
- 16 Antragsunterlagen/Bauzeichnungen**
- 16.1 Zur Antragstellung sind zum Nachweis der Einhaltung der technischen Förderbestimmungen nachfolgende Unterlagen einzureichen:
- Bauzeichnungen (Lagepläne 1 : 1 000, Grundrisse, Schnitte, Ansichten in der Regel im Maßstab 1 : 100) mit Wohnflächen je Wohnung, Flächenangabe der einzelnen Räume und Himmelsrichtung sowie Eintragungen der sanitären Ausstattung der Bäder, WC und Küche;
 - Nachweis der Bewegungsflächen für Wohnungen nach DIN 18025 Teil 1 und 2;
 - korrespondierend mit den Bauzeichnungen sind dem Antrag hinzuzufügen
 - die Wohnflächenberechnung nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV,
 - Baubeschreibung nach dem amtlichen Formblatt,
 - die Kostenberechnung (Ermittlung nach DIN 276, Ausgabe November 2006; Festpreis; Kostenangebote u. Ä.).
- 16.2 Nachweis des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens
- Eine Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde ist vorzulegen, ob mit der Erteilung einer Baugenehmigung/Nichtuntersagung des Baubeginns nach § 62 b Abs. 4 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) zu rechnen ist bzw. welche Hinderungsgründe erkennbar sind.
- 17 Vergabe, Baudurchführung, Bauüberwachung**
- 17.1 Bei der Vergabe von Bauleistungen für den Bau von Eigenheimen braucht die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) nicht angewendet werden.
- 17.2 Das Bauvorhaben ist nach den bauaufsichtlich genehmigten bzw. angezeigten und von der Bewilligungsstelle anerkannten Plänen einschließlich der zugehörigen Baubeschreibung auszuführen.
- Abweichungen von den der Bewilligung zu Grunde liegenden technischen Antragsunterlagen bedürfen unabhängig von einer etwaigen baurechtlichen Genehmigung der vor-

herigen Zustimmung der Bewilligungsstelle; das Gleiche gilt für bauliche Änderungen nach der Bezugsfertigkeit bis zum Ende der Belegungsbindung nach Nummer 8.1.

- 17.3 Die Bewilligungsstelle kann sich durch Stichproben davon überzeugen, dass der Bauherr die der Bewilligung zu Grunde liegenden Festlegungen einhält und die dabei angesetzten Gesamtkosten nicht überschreitet.

Überschreitungen sind dann förderunschädlich, wenn der Bauherr sie nicht zu vertreten hat. Die Bewilligungsstelle kann auch durch Stichproben die Übereinstimmung der Baudurchführung mit den technischen Plan- und Antragsunterlagen überprüfen.

Finanzierungsgrundsätze

18 Höhe der angemessenen Eigenleistung

- 18.1 Bauvorhaben sollen in der Regel nur gefördert werden, wenn zur Deckung der Gesamtkosten Fremdmittel in angemessener Höhe in Anspruch genommen werden und der Bauherr eine angemessene Eigenleistung erbringt.

- 18.2 Als angemessen ist eine Eigenleistung (siehe Nummer 19) anzusehen, die mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten beträgt.

Die Eigenleistung muss sich mindestens in Höhe von 5 v. H. der Gesamtkosten aus den in Nummer 19 genannten Positionen ohne den Wert der Selbsthilfe zusammensetzen.

Die Eigenleistung kann maximal bis zu einem Wert von 20.000 EUR in Form von Selbsthilfe erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Betrag überschritten werden.

19 Begriff der Eigenleistung

Eigenleistungen sind die vom Bauherrn zur Deckung der Gesamtkosten erbrachten Leistungen, namentlich

- 19.1 Geldmittel;
- 19.2 der Wert von Sach- und Arbeitsleistungen, vor allem der Wert mit Eigenmitteln bezahlter Baustoffe und der Wert der Selbsthilfe;
- 19.3 der Wert des eigenen bezahlten Baugrundstückes, sowie der Wert verwendeter Gebäudeteile nach Abzug der Belastungen;
- 19.4 Guthaben bei Kreditinstituten, insbesondere auch die auf Grund von zuteilungsreifen Bausparverträgen angesammelten Guthaben bei Bausparkassen.

20 Höhe der Fremdmittel

Fremdmittel sind in der Höhe in Anspruch zu nehmen, wie sie zur Finanzierung des geförderten Vorhabens notwendig sind.

21 Art der Fremdmittel

- 21.1 Dem Baudarlehen dürfen in der Regel nur unkündbare Tilgungsdarlehen zu höchstens den für erststelligen Kapitalmarktdarlehen im Wohnungsbau üblichen Bedingungen im Rang vorgehen. Die laufende Darlehenstilgung muss jährlich mindestens 1 v. H. zuzüglich ersparter Zinsen betragen.
- 21.2 Unkündbare Darlehen ohne laufende Tilgung, die später in einer Summe aus Bausparvertragsmitteln oder einer fälligen

Lebensversicherung zurückgezahlt werden sollen, dürfen ebenfalls im Rang vorgehen, wenn durch eine Erklärung des Darlehensgebers ein rangmäßiges Aufrücken des Baudarlehen mindestens wie bei einem Tilgungsdarlehen nach Nummer 21.1 sichergestellt wird.

Art und Umfang der Förderung

22 Art der Förderung

Die Schaffung und der Erwerb von selbst genutztem Eigenwohnraum werden durch Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gefördert. Es wird ein zinsgünstiges Baudarlehen gewährt.

23 Höhe des Baudarlehen

23.1 Grundförderung

Für Vorhaben nach Nummer 1.1 wird ein Baudarlehen in Höhe von 30.000 EUR gewährt.

23.2 Kinderzuschlag

Für Vorhaben nach Nummer 1.1 wird für jedes zum Haushalt rechnende Kind ein Baudarlehen in Höhe von 10.000 EUR gewährt.

Nummer 4.6 gilt entsprechend.

23.3 Sonderdarlehen

- 23.3.1 Für Vorhaben nach Nummer 1.2 b) bzw. für die Anpassung von selbst genutztem Wohneigentum an die Anforderung der DIN 18025 (behindertengerecht und barrierefrei) im Rahmen von Vorhaben gemäß Nummer 1.1 wird ein Baudarlehen in Höhe von 10.000 EUR gewährt.

- 23.3.2 Für Vorhaben nach Nummer 1.2 a) wird ein Baudarlehen von 20.000 EUR gewährt, jedoch maximal in Höhe von 50 v. H. der Gesamtkosten.

- 23.3.3 Mit gefördert werden können beim Bau von Eigenwohnraum auch die Kosten für das Errichten von solarthermischen Anlagen zur Brauchwassererwärmung, Raumheizung und Bereitstellung von Prozesswärme, von Anlagen zur Abwärmennutzung und Wärmerückgewinnung und Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser und Regenwasser.

Für die in Absatz 1 genannten Vorhaben wird ein Baudarlehen von 5.000 EUR gewährt, jedoch maximal in Höhe von 50 v. H. der nachgewiesenen Kosten zur Errichtung dieser Anlagen.

- 23.4 Einliegerwohnungen und zweite Wohnungen sind nur dann förderfähig, wenn diese von den Eltern bzw. Elternteilen, Großeltern bzw. Großelternteilen, Kind bzw. Kindern oder Enkelkind bzw. Enkelkindern der Antragsteller genutzt werden sollen (Mehrgenerationswohnen) und diese Familienangehörigen die in Nummer 5 festgelegte Einkommensgrenze ebenfalls nicht überschreiten.

Die gleichzeitige Förderung der Hauptwohnung ist nicht unabdingbare Voraussetzung. Das gilt auch bei nachträglicher Schaffung der zweiten Wohnung in einem bestehenden Familienheim.

Endet diese Nutzung während der Belegungsbindung nach Nr. 8.1, ist diese geförderte Einliegerwohnung oder zweite Wohnung nur einem Wohnungssuchenden nach Maßgabe der Festlegungen in Nummer 8 zu überlassen.

24 Konditionen des Baudarlebens

Das Baudarlehen ist vom Tage der Auszahlung an bis zum 31.12.2018 mit jährlich 2 v. H. zu verzinsen.

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird im Darlehensvertrag eine Erhöhung der Verzinsung auf maximal 5 v. H. vorbehalten, die sich

- an der wirtschaftlichen Lage des Bewilligungsempfängers und
- an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung orientiert.

Die einmaligen Verwaltungskosten betragen 1 v. H. und werden bei Auszahlung einbehalten. Der Auszahlungskurs beträgt somit 99 v. H.

Als laufender Verwaltungskostenbeitrag werden jährlich 0,5 v. H. vom Nennbetrag des Baudarlebens erhoben.

Ab 01.10.2009 ist zur Tilgung des Darlehens ein Zuschlag von jährlich 2 v. H. zu entrichten.

Die infolge der fortschreitenden Tilgung des Darlehens ersparten Zinsen werden zur verstärkten Tilgung des Darlehens verwendet.

25 Kündigung des Baudarlebens

Die Darlehen können jederzeit aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung von der Thüringer Aufbaubank gekündigt werden. Näheres regelt der Darlehensvertrag. Solche wichtigen Gründe sind insbesondere gegeben, wenn

- der Darlehensnehmer gegen die Bestimmungen über die Belegungs- und Mietpreisbindung verstößt,
- geförderter Wohnraum entgegen seiner Zweckbestimmung genutzt wird,
- der Bewilligungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen worden ist.

Bewilligungsverfahren

26 Antragstellung

- 26.1 Ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln ist beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen (Bewilligungsstelle).

Dabei sind die amtlichen Antragsformulare in der Fassung der jeweiligen Bekanntmachung zu verwenden. Die Vordrucke sind bei der in Satz 1 bezeichneten Behörde und im Internet unter www.thueringen.de/de/tlvwa/ erhältlich. Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

- 26.2 Dem Antrag sind beizufügen

- die im Antragsformular genannten Unterlagen unter Beachtung der Erläuterungen zum Ausfüllen des Vordrucks,
- gegebenenfalls die unter Nummer 13.2 genannten Genehmigungen (in Ablichtung).

- 26.3 Anträgen für Vorhaben gemäß der Nummer 1.1 a) sind über die in Nummer 26.2 bestimmten Unterlagen hinaus noch beizufügen:

- Kaufvorvertrag bzw. Kaufvertragsentwurf.
- Sollte ausnahmsweise bereits ein Kaufvertrag abgeschlossen sein, muss die Nummer 3.4.3 beachtet werden.

- Wertgutachten, das mindestens Auskunft über den baulichen Zustand und die Restnutzungsdauer des Gebäudes und über den Verkehrswert des Grundstücks einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes gibt und welches vorrangig durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, durch einen von einem Fachverband anerkannten Sachverständigen mit mindestens vierjähriger praktischer Tätigkeit auf einschlägigem Gebiet, durch einen bei den Katasterämtern eingerichteten Gutachterausschuss für Grundstückswerte oder dem Gutachter der Thüringer Aufbaubank erstellt wurde.

Die Bewilligungsstelle kann weitere Unterlagen anfordern.

27 Prüfung und Bewilligung der Anträge

- 27.1 Die Bewilligungsstelle prüft die bei ihr eingereichten Anträge abschließend auf das Vorliegen der Fördervoraussetzungen einschließlich der sozialen Dringlichkeit sowie der landesplanerischen, raumordnerischen und städtebaulichen Voraussetzungen.
- 27.2 Liegen nach Prüfung der Anträge die Fördervoraussetzungen vor, so erteilt sie im Rahmen der verfügbaren Mittel den Bewilligungsbescheid. Sie leitet den Bewilligungsbescheid an die Thüringer Aufbaubank weiter.

Ausreichung und Verwaltung der Mittel

28 Aufgaben der Thüringer Aufbaubank

- 28.1 Der Thüringer Aufbaubank obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
- die Nachprüfung der Finanzierung sowie der Lastenberechnung,
 - die Zustellung des Bewilligungsbescheides,
 - die Ausreichung und Verwaltung des Baudarlebens,
 - die Darlehenssicherung.
- 28.2 Ergeben sich bei der Nachprüfung Bedenken gegen die Lastenberechnung, Finanzierung und Darlehenssicherung oder allgemein gegen die Förderfähigkeit des Bauvorhabens oder des Bauherrn, so hat die Thüringer Aufbaubank den Baudarlehensantrag zur nochmaligen Prüfung oder Ergänzung an die Bewilligungsstelle zurückzugeben. Richten sich die Bedenken gegen die Darlehenssicherung, so gilt dies jedoch nur dann, wenn das Darlehen über das bei nachstelliger Finanzierung zwangsläufig hinzunehmende Ausmaß hinaus gefährdet würde.

Bestehen solche Bedenken auch gegen die neue Entscheidung der Bewilligungsstelle, so hat die Thüringer Aufbaubank die endgültige Entscheidung des für die Wohnungsbauförderung zuständigen Ministeriums herbeizuführen.

29 Sicherung des Baudarlebens

Das Darlehen ist an bereitester Stelle unmittelbar nach den für die Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommenen Fremdmitteln zu sichern.

Sofern es sich bei vorrangigen oder gleichstehenden Grundpfandrechten um Grundschulden handelt, muss sichergestellt werden, dass ein Aufrücken des Grundpfandrechts für das Darlehen entsprechend der Tilgung der im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Darlehen erfolgt.

30 Auszahlung

- 30.1 Auf Antrag des Bauherrn können nach der Erfüllung der im Bewilligungsschreiben der Thüringer Aufbaubank aufgeführ-

ten Auflagen die folgenden Darlehensraten ausgezahlt werden:

- 30 v. H. nach der Fertigstellung der Kellerdecke/Bodenplatte, bei Um- und Ausbau sowie bei Erweiterung nach der Einrichtung der Baustelle und dem Beginn der Arbeiten;
- 35 v. H. nach der Fertigstellung des Rohbaus gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 ThürBO, bei Um- und Ausbau sowie bei Erweiterung nach der Fertigstellung der sanitären Installation und des Innenputzes,
- 30 v. H. nach der Bezugsfertigkeit,
- 5 v. H. nach der Vorlage und Prüfung der Schlussbestätigung nach Nummer 32 und der ordnungsgemäßen Belegung.

30.2 Vor der Auszahlung der ersten Rate muss das Grundpfandrecht im Grundbuch eingetragen sein oder eine Bestätigung des Notars vorliegen, dass die Grundschuldbestellungsurkunde dem Grundbuchamt vorgelegt wurde und dass ihm keine Umstände bekannt sind, die der Eintragung des Grundpfandrechts an der bedungenen Rangstelle entgegenstehen. Vor der Auszahlung der dritten Rate müssen eine vollstreckbare Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde und der Nachweis über die Aufnahme des Gebäudes in die Brandversicherung (gleitende Neuwertversicherung) vorliegen.

30.3 Die Auszahlungsanträge für die 1. bis 3. Rate sind direkt bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen. Diese prüft die Mittelverwendung entsprechend dem Baufortschritt gemäß Baufortschrittsanzeige im Rahmen einer Sichtkontrolle vor Ort und fertigt darüber ein Auszahlungsgutachten.

Falls das Bauvorhaben in seiner Ausführung (einschließlich Material) von Baubeschreibung, Plänen oder Kostenanschlag abweicht, hat die Thüringer Aufbaubank die Bewilligungsstelle zu informieren. Die Bewilligungsstelle wird dann die notwendigen Entscheidungen treffen und diese der Thüringer Aufbaubank mitteilen.

30.4 Die Auszahlung der Schlussrate kann auch zugelassen werden, wenn noch einige Restarbeiten im Wege der nachholenden Selbsthilfe zu erbringen sind.

30.5 Die Auszahlung der Schlussrate ist bei der Bewilligungsstelle im Rahmen der Vorlage und Prüfung der Schlussbestätigung nach Nummer 32 und bestimmungsgemäßer Belegung zu beantragen.

Verwendungsnachweis und Schlussbestätigung

31 Verwendungsnachweis

31.1 Der Darlehensnehmer hat spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der von der Bewilligungsstelle mit dem Abruf der 3. Rate (vgl. Nr. 30.1) dokumentierten Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens den Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Als Verwendungsnachweis genügt in aller Regel das Baubuch. Die Originalbelege (Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge etc.) sind beizufügen.

Vorzulegen sind Nachweise über die bestimmungsgemäße Belegung der Wohnung(en) durch Meldebescheinigungen und/oder Mietvertrag bei einer geförderten zweiten Wohnung im Eigenheim.

Die Bewilligungsstelle kann weitere Unterlagen anfordern.

31.2 Die Bewilligungsstelle prüft, ob das Bauvorhaben planmäßig nach der vorgelegten Baubeschreibung in technisch einwandfreier Weise durchgeführt und bestimmungsgemäß belegt und der bereits ausgezahlte Teil des Darlehens dafür eingesetzt wurde.

31.3 Ergibt sich bei Prüfung, dass der Bauherr bei unveränderten Gesamtkosten seine der Mittelbewilligung zu Grunde gelegte Eigenleistung (ohne den Wert der erbrachten Selbsthilfe) erhöht hat, so führt dies in der Regel zu einer Kürzung des Darlehens.

Ergibt die Prüfung, dass die tatsächlichen Gesamtkosten die dem Bewilligungsbescheid zu Grunde liegenden Gesamtkosten um mehr als 500 EUR unterschreiten, so hat die Bewilligungsstelle das ursprünglich bewilligte Darlehen um den vollen in Betracht kommenden Betrag im Wege eines Änderungsbescheides zu kürzen.

32 Schlussbestätigung

Nach Prüfung aller vorgelegten Unterlagen durch die Bewilligungsstelle (vgl. Nummer 31) fertigt diese die Schlussbestätigung aus und übergibt sie unmittelbar, ggf. zusammen mit ihrem Änderungsbescheid über eine Darlehenskürzung, der Thüringer Aufbaubank zur weiteren Veranlassung (Auszahlung des restlichen Darlehens, ggf. auch Zustellung des Änderungsbescheides sowie Kürzung des Darlehens und Kündigung etwa bereits ausgezahlter Darlehensbeträge).

Schlussbestimmungen

33 Kein Rechtsanspruch auf Wohnungsbaufördermittel

Auf die Gewährung von Wohnungsbaufördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

34 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides, Rückforderung der Zuwendungen und deren Verzinsung

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen und deren Verzinsung richten sich nach dem ThürVwVfG.

35 Kumulierung

35.1 Zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens können kommunale Fördermittel eingesetzt werden.

35.2 Zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens können auch Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingesetzt werden, es sei denn, die Kumulierung wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in seinen Vergabebestimmungen ausgeschlossen.

Eine Kumulierung mit dem KfW-Wohneigentumsprogramm ist **ausgeschlossen**, wenn zusammen mit einer Förderung nach dieser Richtlinie ein Darlehen des Thüringer Familienbaudarlehens ausgereicht wird.

35.3 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist möglich, wenn zur Ergänzung der Finanzierung Mittel der Städtebauförderung, Dorferneuerung sowie des Denkmalschutzes in Anspruch genommen werden.

35.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist **ausgeschlossen**, wenn Wohnungsfürsorgemittel des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit oder des Freistaats gewährt werden.

35.5 Eine Förderung der Vorhaben zur
- Errichtung von solarthermischen Anlagen zur Brauchwassererwärmung, Raumheizung und Bereitstellung von Prozesswärme,

- Errichtung von Anlagen zur Abwärmenutzung und Wärmehückgewinnung,
- Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser und Regenwasser

Anlage 1

nach dieser Richtlinie (siehe Nummer 23.3.3) ist nicht möglich, wenn für diese Vorhaben Fördermittel aus anderen Programmen des Freistaats Thüringen gewährt werden.

Programmgemeinden des Programms Stadtumbau Ost

36 Vordrucke

Als Vordrucke sind die amtlichen Formblätter nach der jeweils geltenden Bekanntmachung des für die Wohnungsbauförderung zuständigen Ministeriums zu verwenden.

37 Haushaltsrechtliche Vorschriften und Prüfvermerke

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO).

Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben davon unberührt.

38 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Sie tritt am 1. Mai 2008 in Kraft und gilt für das Programmjahr 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Ministerium für Bau und Verkehr
Erfurt, 31.03.2008
Az.: 24-4734
ThürStAnz Nr. 18/2008 S. 631 – 639

Nummer	Kreis	Gemeinde
1	ABG	Altenburg
2	AP	Apolda
3	IK	Arnstadt
4	KYF	Artern
5	KYF	Bad Frankenhausen
6	WAK	Bad Salzungen
7	EA	Eisenach
8	SHK	Eisenberg
9	EF	Erfurt
10	SOK	Gefell
11	WAK	Geisa
12	G	Gera
13	ABG	Gößnitz
14	GTH	Gotha
15	GRZ	Greiz
16	KYF	Greußen
17	EIC	Heiligenstadt
18	SHK	Hermisdorf
19	HBN	Hildburghausen
20	SOK	Hirschberg
21	IK	Ilmenau
22	J	Jena
23	SHK	Kahla
24	SÖM	Kölleda
25	EIC	Leinefelde-Worbis
26	SOK	Lobenstein
27	ABG	Lucka
28	SM	Meiningen
29	ABG	Meuselwitz
30	UH	Mühlhausen
31	SON	Neuhaus a. R.
32	SOK	Neustadt a. d. Orla
33	NDH	Nordhausen
34	SM	Oberhof
35	SOK	Pößneck
36	GRZ	Ronneburg
37	ABG	Rositz
38	KYF	Roßleben
39	SLF	Rudolstadt
40	WAK	Ruhla
41	SLF	Saalfeld
42	SM	Schmalkalden
43	ABG	Schmölln
44	WAK	Seebach
45	SÖM	Sömmerda
46	KYF	Sondershausen
47	SON	Sonneberg
48	SHK	Stadtroda
49	SHL	Suhl
50	GTH	Waltershausen
51	GRZ	Weida
52	WE	Weimar
53	WAK	Wutha-Farnroda
54	SM	Zella-Mehlis
55	GRZ	Zeulenroda-Triebes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Pößneck

Als Vorbereitung für die Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden in der Gemarkung **Lückenmühle** die nachfolgend aufgeführten Flurstücke umnummeriert.

Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden.

In diesem Zusammenhang ergehen folgende Fortführungsnachweise (FN):

FN	alte Flurstücksnr.	neue Flurstücksnr.	FN	alte Flurstücksnr.	neue Flurstücksnr.
4	39 a	39/5	5	61 b	61/7
6	66 a	66/1	7	66 b	66/2
8	66 c	66/3	9	191 b	191/1
10	239 a	239/1			

Die in diesen Fortführungsnachweisen nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabeordnung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pößneck, den 19.05.2008

(Scheelen)
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

E-Mail	Tel.-Nr.	Mitarbeiter/in
ema@remptendorf.de	449-10	Frau Oswald
Mitarbeiter Kämmerei finanzen@remptendorf.de	449-11	Frau Pitzig
Mitarbeiter Kasse kasse2@remptendorf.de	449-12	Frau Erfurt
kasse@remptendorf.de	449-13	Frau Heyne
bau@remptendorf.de	449-16	Herr Roßbach
liegenschaften@remptendorf.de	449-17	Frau Kuhnla
verwaltung@remptendorf.de Zentrale / Sekretariat	449-0 449-20	Frau Kachold
buergermeister@remptendorf.de	449-21	Herr Franke
kaemmerei@remptendorf.de	449-22	Herr Adam
ordnung@remptendorf.de	449-31	Frau Rössel
soziales@remptendorf.de	449-32	Frau Enke
steuern@remptendorf.de	449-34	Frau Schimmelschmidt
Fax	449-25	
Vorwahl	03 66 40	

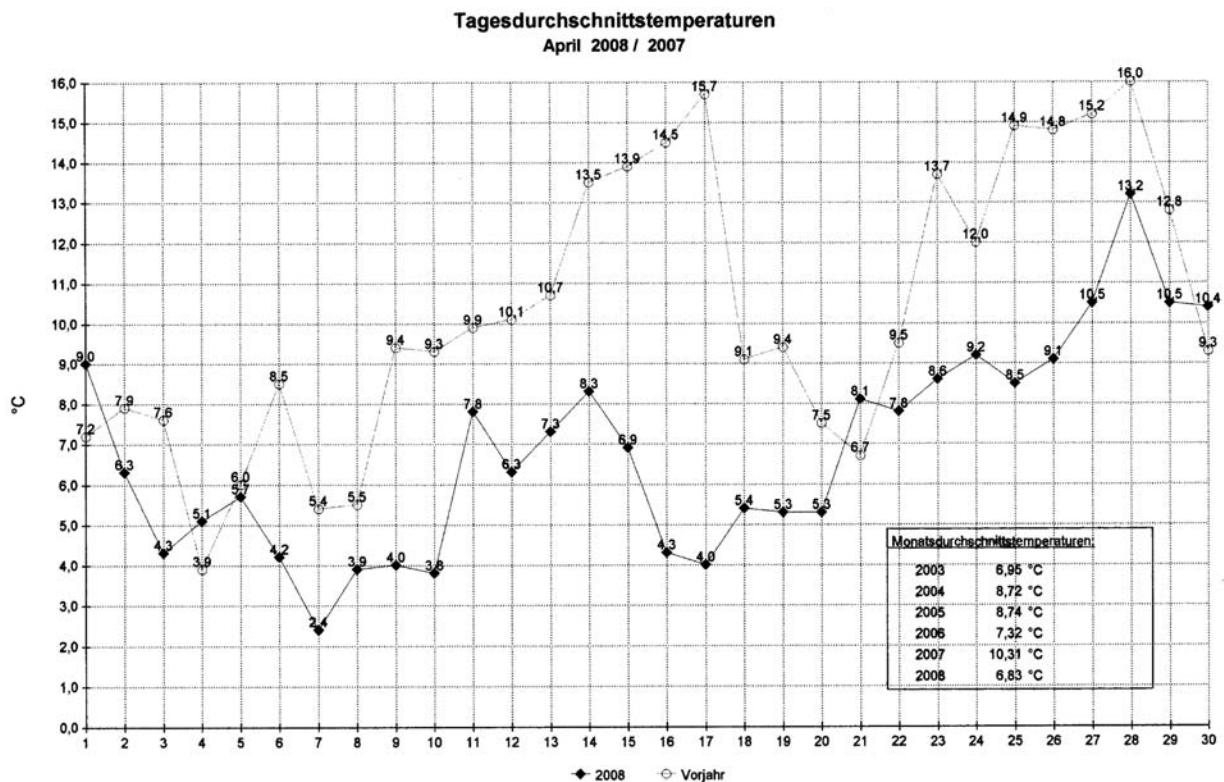
Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Blutspendetermine im Gemeindegebiet im Monat Juni

am **Mittwoch, dem 4. Juni 2008**
 von **15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
 in der **Gaststätte Birkenhof Ruppertsdorf**
 DRK Kreisverband

Wetteraufzeichnungen



Gemeinde Remptendorf

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	März '08	April '08	Mai '08
Altengesees	204	202	201
Burglemnitz	113	113	114
Eliasbrunn	260	257	255
Gahma/Gleima	267	265	265
Liebengrün	417	417	416
Liebschütz	544	542	540
Lückenmühle	124	123	123
Rauschengesees	114	114	114
Remptendorf	1068	1068	1072
Ruppersdorf	279	281	279
Thierbach	139	139	139
Thimmendorf	275	275	274
Weisbach	185	184	183
gesamt	3989	3980	3975

08.06.	Frau Anni Borger	zum 82. Geburtstag
14.06.	Frau Erika Ackermann	zum 83. Geburtstag
17.06.	Frau Gerlinde Fröhlich	zum 81. Geburtstag
17.06.	Frau Hannelore Pasold	zum 72. Geburtstag
21.06.	Frau Waltraud Brandler	zum 73. Geburtstag
25.06.	Frau Helga Uhlig	zum 74. Geburtstag
25.06.	Frau Magdalene Reißig	zum 73. Geburtstag

Ruppersdorf

05.06.	Herr Ehrenfried Spindler	zum 76. Geburtstag
06.06.	Frau Gertrud Fickenscher	zum 75. Geburtstag
07.06.	Herr Kurt Funk	zum 80. Geburtstag
12.06.	Frau Dora Alberti	zum 71. Geburtstag
12.06.	Frau Gisela Rau	zum 70. Geburtstag
13.06.	Herr Hans-Paul Ritter	zum 73. Geburtstag
14.06.	Herr Raimund Korn	zum 75. Geburtstag
26.06.	Frau Sigrid Rau	zum 78. Geburtstag

Thierbach

14.06.	Frau Gerda Tiesel	zum 72. Geburtstag
25.06.	Frau Irene Wohlfarth	zum 83. Geburtstag

Thimmendorf

05.06.	Herr Günther Dehmel	zum 71. Geburtstag
06.06.	Herr Horst Oelsner	zum 79. Geburtstag
06.06.	Frau Gudrun Wolfram	zum 72. Geburtstag
08.06.	Herr Horst Doering	zum 83. Geburtstag

Weisbach

01.06.	Frau Ruth Pitzing	zum 78. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



📅 Geburtstage 📅 Geburtstage 📅

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

07.06.	Frau Else Ludwig	zum 81. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Eliasbrunn

14.06.	Herr Rudolf Alberti	zum 80. Geburtstag
16.06.	Herr Siegfried Dittmar	zum 75. Geburtstag

Liebengrün

10.06.	Frau Marianne Klötzing	zum 78. Geburtstag
24.06.	Frau Elli Rüdiger	zum 85. Geburtstag
29.06.	Herr Friedhold Greiner	zum 78. Geburtstag
30.06.	Frau Isolde Heinel	zum 70. Geburtstag

Liebschütz

02.06.	Frau Renate Kelbert	zum 74. Geburtstag
03.06.	Frau Lotte Linke	zum 77. Geburtstag
14.06.	Herr Helmut Schmalfuß	zum 73. Geburtstag
20.06.	Frau Agnes Grimm	zum 85. Geburtstag
26.06.	Herr Otto Schulze-Könitzer	zum 83. Geburtstag
29.06.	Frau Loni Wurmehl	zum 89. Geburtstag

Lückenmühle

23.06.	Frau Ruth Budina	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Rauschengesees

01.06.	Herr Ewald Degel	zum 81. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Remptendorf

03.06.	Herr Rudolf Pitzig	zum 72. Geburtstag
05.06.	Frau Anneliese Meirich	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	März '08	April '08	Mai '08
Burgk	98	97	98

📅 Geburtstage 📅 Geburtstage 📅

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk

03.06.	Herr Paul Gollnick	zum 74. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------



Ehejubiläen

Wir gratulieren nachträglich zum Fest der Goldenen Hochzeit:

am 10. Mai 2008
den Eheleuten Lisa und Albert Horn
in Eliasbrunn

sowie

am 24. Mai 2008
den Eheleuten Hildegard und Wolfgang Fengler
und
den Eheleuten Erika und Gerhard Spindler
in Ruppersdorf



Regelschule Remptendorf

Möbel für Schülerclub gesucht

Für die Einrichtung unseres neuen Schülerclubs benötigen wir noch einige Polsterstühle, zwei kleine Tische oder Couchtische.

Für Ihre Hilfe wären wir Ihnen auch im Namen der Schüler sehr dankbar.

Bitte melden Sie sich im Sekretariat der Regelschule Remptendorf (Telefon 03 66 40/2 22 83).

Mutter- und Kind-Kurklinik „Regenbogenland“ Lückenmühle

Informationsveranstaltung „Rechtzeitige Selbstverantwortung als Alternative zum Gesundheitssystem“

am **Mittwoch, dem 18. Juni 2008**
im **Seminarraum
der Mutter- und Kind-Kurklinik
Lückenmühle 13
07368 Remptendorf**

15.00 Uhr **Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung**
19.30 Uhr **Innere Reinigung – Äußeres Wohlbefinden**

Referent: **Lothar Schmeil
Naturheilpraxis Weida**

Anmeldung bei:

Manfred Stölzel
Telefon: 03 66 52/22427
Mobil: 0173/5 68 55 41
E-Mail: iven.stoelzel@t-online.de

Heimatverein „Krumme Kiefer“

Wanderung fällt aus!

Die geplante Wanderung am 25. Mai 2008 muss leider ausfallen. Wir bitten um Verständnis.

Wir werden den nächsten Termin rechtzeitig bekannt geben.

Vorstand des Heimatvereins „Krumme Kiefer“

Schwimmbad Liebschütz

Saisonstart am 23. Mai 2008 um 14.00 Uhr

Die Eintrittspreise werden 2,00 Euro für Vollzahler bzw. für ein gewisses Gästeklientel den halben Preis (1,00 Euro) betragen. Es werden auch in diesem Jahr wieder Saisonkarten angeboten.

Die täglichen Öffnungszeiten bei schönem, sonnigem und warmen Wetter sind von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten wird auch der Kiosk betrieben.



Der Betreiber des Schwimmbades Herr Kaufmann, sein Schwimmmeister Herr Schindler und die Gemeinde Remptendorf freuen sich auf zahlreiche Badegäste.



Burglemnitz

100 Jahre Schankrecht in Burglemnitz

Mit Urkunde vom 4. Juni 1908 erhielt Herr Oskar Hartmann in Burglemnitz das Schankrecht vom fürstlichen Landratsamt zu Rudolstadt zuerkannt. Für 80 Mark (!) war dies zu haben.

Seitdem gibt es in diesem Anwesen eine Gastwirtschaft. Rita und Klaus Pfeiffer betreiben seit 14. Dezember 1968 dieses Geschäft und können sicher viele Geschichten vom und rund um das Wirtshaus erzählen.

Für manche heute unvorstellbar, dass man bis in die 50er kein Flaschenbier handelte, sondern nur Bier vom Fass im Angebot war. Das „Hausbier“ wurde mit dem Krug nach Hause geholt, wenn man nicht im Gastraum sitzen wollte.

Bier aus der Falkensteiner Brauerei gab es lange dort zum Trinken. Zu DDR-Zeiten hatte man Lehestener Bier im Angebot. Seit der Wende hatte man der Tradition folgend Jahns-Bräu, später dann Sternquell aus Plauen.

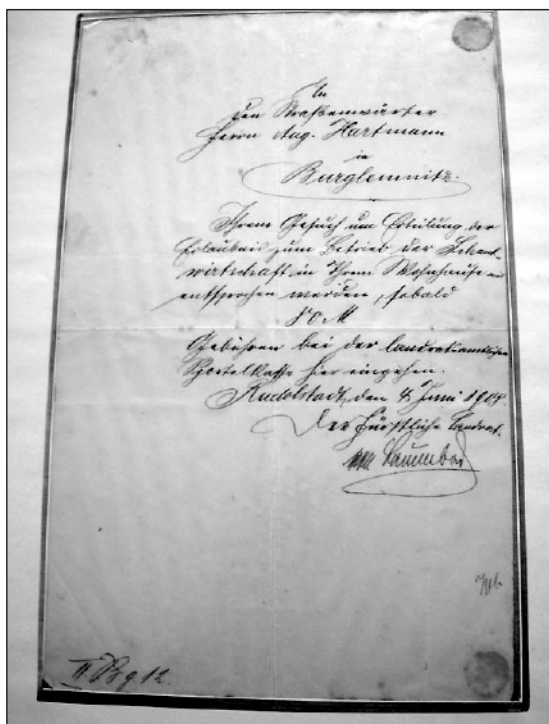
Heute gibt es im Wirtshaus „Zum Blauen Muffel“ neben Köstritzer Bier auch Radeberger und Königseer Bier (zum Teil aus der Flasche).

100 Jahre Schankrecht in Burglemnitz – Grund genug für Freunde und Stammgäste, sich

am **Samstag, dem 7. Juni 2008**
ab **18.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Blauen Muffel“**

einzufinden, wenn allerlei an Geschichten, Bildern und Historischem rund um's Wirtshaus und um Burglemnitz die Wirtshausrunde macht.

**Die Wirtsleute Rita und Klaus Pfeiffer
freuen sich immer auf viele Gäste!**



Veranstaltungen und Vereine

Veranstaltungstipps

Dorffest in Rauschengesees

**Abschluss der Dorferneuerung 2003 - 2008
14. und 15. Juni 2008**

Samstag, 14. Juni 2008

18.00 Uhr **Eröffnung** durch den Bürgermeister Herrn Franke
Begrüßung der Gäste
Theatervorführung mit den „Dreschflegeln“
aus Weisbach

anschließend **Tanz mit den „Wutschentalern“**

Sonntag, 15. Juni 2008

13.00 Uhr **Markttreiben**
Küchle, Kaffee und Kuchen
Kinderfest mit Hüpfburg
Gummistiefelweitwurf
Musik im Bierzelt mit den „Wutschentalern“
sowie viele kleine und große Überraschungen



**Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen mit Gebratenem
vom Rost und Getränken natürlich bestens gesorgt.**

Es lädt ganz herzlich ein der Feuerwehrverein

Marktfest 2008 in Thimmendorf

21. und 22. Juni 2008

Samstag, 21. Juni 2008

10.00 Uhr **Marktbetrieb**
14.00 Uhr **Kinderfest** mit Märchenerzählerin
Bastelstraße
Bogenschießen
Hüpfburg
Spielmobil
Ponyreiten

Für unsere anderen Besucher spielt die
„**Altenbeuthener Blaskapelle**“.

20.00 Uhr **Tanz im Bierzelt mit „Brokat“**

Sonntag, 22. Juni 2008

10.00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**
Marktbetrieb
Beginn des Preiskegeln (1. Preis ein Rehbock)
14.00 Uhr Zur musikalischen Unterhaltung
spielt die „**Casa Band**“
14.30 Uhr **Das traditionelle „Holzsägen“ beginnt.**
Hüpfburg, Spielmobil und Ponyreiten gibt es auch
am Sonntag.



An beiden Tagen gibt es Schwein am Spieß, Roster, Rostbrätel,
Kaffee, Kuchen und Eis.

Hierzu wird herzlich eingeladen!

Remptendorfer Blasmusikfest



+



Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr Remptendorf

Herzlich Willkommen

15. Juni 2008 von 10:00 -17:00Uhr

Platz zwischen Gemeindeamt und Feuerwehr

**Es musizieren für Sie
ab ca. 13:00Uhr**

- Remptendorfer Blasmusikanten
- Bläservereinigung Wünschendorf
- Wisentataler Blasmusik
- Jugendblasorchester Lobenstein

Traditionell gibt es

- Kaffee und Hausgebackenen Kuchen
- Spanferkel vom Spies
- Der Rost brennt ebenfalls
- Für Getränke ist bestens gesorgt

Für unser Kleinen gibt es ein Quiz, Kinderschminken, Glücksrad, Straßenmalerei, Zielwerfen, den Bonbonmann und eine tolle Tombola

Voranzeige

Sportfest Remptendorf vom 11.07. - 13.07.2008



Freitag, 11.07.2008

18.30 Uhr Anstoß Abschiedsspiel Dieter Fleischer - *Unsere Trainerlegende sagt Danke !*
Aufstiegsmannschaft 2003/2004 FSV Remptendorf
gegen ALL-STAR-TEAM mit einer Auswahl von
Fußballern aus Bayern, Sachsen und Thüringen



20.00 Uhr Anstoß Keulen-Cup
"Alte Herren" Remptendorf gegen "Alte Herren" Gera-Pforten
Im Anschluss: Disco-Fieber im Bierzelt

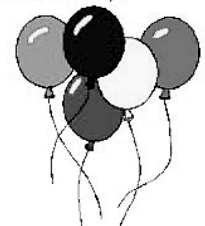


Samstag, 12.07.2008

10.00 Uhr Kleinfeld-Fußball-Turnier (ca. 10 Mannschaften)

14.00 Uhr Kleines Kinderfest (in Zusammenarbeit mit dem Zwergenhaus Remptendorf und der Zaubermühle Lückenmühle)
(Bastelstraße, Kinderschminken, Tombola, Kinder-Flohmarkt, Hüpfburg, Trampolin, usw.)

20.00 Uhr Live-Band im Bierzelt



Sonntag, 13.07.2008

10.00 Uhr Volleyball-Turnier (für alle Hobby-Volleyball-Mannschaften, Meldeschluss: 09.30 Uhr)

14.00 Uhr Schützenfest (gestaffelt nach Männern, Frauen, Teens)



14.00 Uhr 1. Remptendorfer Kinder-Olympiade und Kinderfest (verschiedene sportliche Stationen für unterschiedliche Altersgruppen)
(in Zusammenarbeit mit dem Zwergenhaus Remptendorf und der Zaubermühle Lückenmühle)
(Glücksrad, Luftballon-Weitfliegen, Bastelstraße, Kinderschminken, Tombola, Kinder-Flohmarkt, Hüpfburg, Trampolin, usw.)

*Freier Eintritt an allen Tagen * Attraktive Preise an allen Stationen zu gewinnen * Kaffee und Kuchen * Sonntag: Köch'le-Essen*

1608 · 2008 400 Jahre Renaissanceschloss Knau

In diesem Jahr jährt sich der Bau des Renaissanceschlusses zu Knau zum 400. Male. Der Förderkreis Rittergut Knau e.V., die Vereine des Ortes und die Gemeinde Knau gestalten zu Ehren dieses Jubiläums ein dreitägiges

Schlossfest

vom 13. bis 15. Juni 2008
auf dem Rittergut Knau

Kontakt:

Peter Künzel
Hauptstraße 24
07389 Knau
Tel./Fax: 03 64 84/20 48 07
E-Mail: fkgutknau@hotmail.com
www.rittergut-knau.de



Oskar und die Dame in Rosa

von Eric-Emmanuel Schmitt

Theaterstück
Eintritt frei*

25.
Mai
17 Uhr
Bad
Lobenstein
Kultur
Haus

Veranstalter
Ambulanter Hospizdienst
der Ev. Stiftung Christopherushof

in Zusammenarbeit mit der
Stadtverwaltung Bad Lobenstein

*Die Veranstaltung findet nur einmalig statt

Gesangverein Liebschütz-Liebengrün

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie einen Kalender vom Heimatverein Liebschütz mit den historischen Aufnahmen von Liebschütz besitzen, ist nunmehr das Kalenderblatt vom Monat April schon umgeblättert.

Das Foto mit dem Männergesangsverein Liebschütz aus dem Jahr 1912 wurde von Paul König aus Lobenstein aufgenommen. Der Gesangsverein bekam das Bild vor etwa 20 Jahren von einer Liebschützerin, deren Mann auch Sänger war.

Leider waren den Herren auf dem Bild keine Namen zugeordnet, was aber einige ältere Sänger sowie Liebschützer Bürger nach bestem Wissen nachholten.

Wie man sieht, ist das aber nicht vollständig gelungen. Nach der Veröffentlichung des Kalenders wurde von einer Liebschützerin, deren Großvater Herr Kantor Ferdinand Kläring war, festgestellt, dass Herr Kläring nicht auf dem Bild ist.

Wir bedanken uns für die Richtigstellung bei Frau Waltraud Steglich.

Noch ein Hinweis in eigener Sache

Unser Gesangsverein, der ja schon einige Jahre nicht mehr als reiner Männerchor auftritt und mittlerweile ein gemischter Chor ist, möchte schon heute alle Freunde des Gesangs und unserer Heimat zu einem **kleinen Chortreffen im Rahmen der 750-Jahr-Feier von Liebschütz** recht herzlich einladen.

Mit dabei sind am **Samstag, dem 19. Juli 2008** die Chöre aus Remptendorf, Friesau, Ziegenrück, Langenbuch, der Kirchenchor Crispendorf-Ziegenrück, der Chor der neuapostolischen Kirche aus Wurzbach und unser Chor.

Der Gesangsverein Liebschütz-Liebengrün

Sozialverband VdK

Der VdK Ortsverband Bad Lobenstein lädt zum Sommerfest und zur Ganztagesfahrt ein

Unser diesjähriges Sommerfest findet statt:

am **Samstag, dem 5. Juli 2008**
Beginn **14.00 Uhr**
Ort **Getränkhandel L. Petzold**
Langer Weg 11b
07356 Bad Lobenstein

Zu diesem Fest haben wir den **Notar Werner** eingeladen. Er wird über das Thema „**Vorsorgevollmacht**“ (**Patientenverfügung**) sprechen. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Telefonische Anmeldung bitte bis Dienstag, den 1. Juli 2008 bei:

Frau Franz	03 66 51/3 14 73
Frau Fischer	03 66 51/21 32
Frau HeiBmann	03 66 40/2 21 07

Ganztagesausfahrt des VdK Ortsverbandes Bad Lobenstein

Der Ortsverband plant für Samstag, den 30. August 2008 eine Ganztagesfahrt. Ziel ist die „Fränkische Seenplatte“.

Die Abfahrt erfolgt gegen 08.00 Uhr in Bad Lobenstein und wir sind gegen 19.00 Uhr wieder zu Hause.

Es ist ein Unkostenbeitrag von 30,00 Euro pro Person zu entrichten. Das Mittagessen erfolgt organisiert unterwegs. Es kann jeder nach Karte bestellen, muss aber selbst die Kosten übernehmen.

Danach laden wir alle zu einer 90-minütigen Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen ein.

Zu diesem Ausflug sind auch Nichtmitglieder recht herzlich willkommen.

Telefonische Bestellungen können bereits jetzt abgegeben werden bei:

Frau Franz	03 66 51/3 14 73
Frau Fischer	03 66 51/21 32
Frau Heinßmann	03 66 40/2 21 07

Vorstand OV Bad Lobenstein

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale



Spontan, bequem und umweltfreundlich unterwegs

Naturpark-Kursbuch als Service-Angebot

Es ist wieder soweit: Das sommerliche Wetter lockt und die Reise- und Ausflugssaison steht vor der Tür. Da kommt es genau richtig, das Naturpark-Kursbuch, frisch aktualisiert mit allen Fahrplänen von Bahn, Bus und Schifffahrten im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale.

Und wer kennt sie nicht, die all-sonntägliche Frage: Wohin geht es heute? Was kennen wir noch nicht und wer hat wann geöffnet?

Ein prima Tipp: Schauen Sie doch in das Naturpark-Kursbuch!

Dort lesen Sie schwarz auf weiß, wo die schönsten Ausflugsziele sind, wo man gut wandern kann, wann Museen geöffnet haben und wo man weitere Infos bekommt.

Bloß: Wie kommt man hin? Sonntäglich bequem und entspannt sollte die Reise schon sein. Ein Blick in die beiliegenden aktuellen Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel genügt.

Und hat man dann das Naturpark-Kursbuch im Rucksack dabei, ist es nicht schlimm, wenn gerade ein Bus vor der Nase davongefahren ist. Dann genügen fünf Minuten, um z.B. eine weitere Sehenswürdigkeit in der Nähe zu finden, die Wartezeit bis zum nächsten Bus zu überbrücken.

Und alle Gastgeber, die das preiswerte kleine Nachschlagewerk im Hause ausliegen haben, können sicher sein, dass ihre Gäste alle Infos bekommen, um einen erlebnisreichen Urlaub im Schiefergebirge, an der Saale und im „Land der tausend Teiche“ verbringen zu können.

Das praktische und wasserfest eingebundene Büchlein im A-5-Format ist zusätzlich sogar noch ausgestattet mit der Naturpark-Wanderkarte von Fritsch Nr. 48 und kostet alles in allem nur 5,00 Euro.

Das Naturpark-Kursbuch bekommen Sie in den Fremdenverkehrsämtern des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale oder auf Anfrage im Naturpark-Haus in Leutenberg (Telefon 03 67 34/2 30 90). Größere Bestellungen für Hotels usw. zum Weiterverkauf auf Kommissionsbasis liefern wir auch kostenfrei aus.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
Wurzbacher Straße 16
07338 Leutenberg

Telefon: 03 67 34/23 09 11

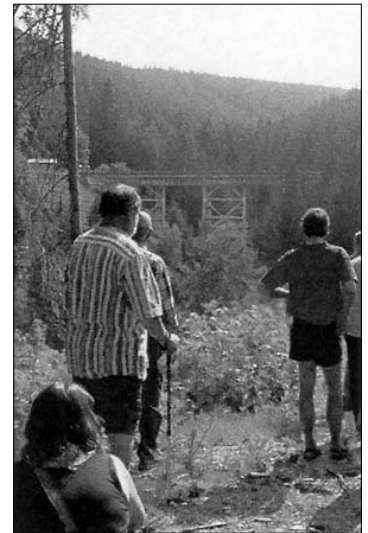
Fax: 03 67 34/2 30 99

E-Mail: poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Veranstaltungen der Naturführer 2008

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 20 Naturführer **im gesamten Naturparkgebiet** und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die **Landschaft** und ihre **Geschichte, Wissenswertes** und **Unterhaltssames** und die kleinen und großen **Besonderheiten der Natur** nahe. Über Berge und durch Täler, über Wiesen und durch Wälder im schönen Schiefergebirge zu jeder Jahreszeit sind die geführten Wanderungen ein **Erlebnis**. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für fortgeschrittene Wanderfreunde ist alles dabei. Festes Schuhwerk u. Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen. Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich - es wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.



Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an, da bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme auch Veranstaltungen ausfallen können. Viele Veranstaltungen können auch an anderen Terminen nach VB. stattfinden.

Weitere Infos zu allen und weiteren Veranstaltungen der Naturführer im Naturpark unter 036643/22020 oder email an alex_ triebel@freenet.de sowie im Internet www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Abkürzungen:

Anm.	= Anmeldung erforderlich	Bhf.	= Bahnhof	E	= pro Erwachsener
Ki.	= Kinder	MTZ	= Mindestteilnehmer	NaFü	= Naturführer
P	= Person	PP.	= Parkplatz	Treff	= Treffpunkt
☞	= An-/ Abreise mit Bahn- / Bus möglich, für eventl. Gruppentickets wenden Sie sich an den NaFü				

Wöchentliche Termine:

Mittwoch 19 Uhr Bad Lobenstein, Median-Klinik, Großer Saal, **Ausflugsziele im Oberland** – Vortrag mit digitaler Präsentation zu touristischen Zielen zwischen Deutsch-Deutschem-Museum Mödlareuth und Feengrotten Saalfeld, Themenkomplexe z.B. Innerdeutsche Grenze, Burgen und Schlösser, u.a. Teil 1 touristische Highlights, Teil 2 Natur pur - schöne Wanderziele und -routen, Dauer: je ca. 45 min. Naturführer: Herr Geißer (Teil1) Frau Triebel (Teil2), MT 5P, Anm. an der Rezeption 036651/740

Samstags 9 Uhr Saalfeld Stadtinformation am Markt, **„Die steinerne Chronik Thüringens“** - Führung durch die Altstadt von Saalfeld mit NaFü Hr. Krüger, Dauer ca. 1,5 Std. o. länger, Anmeldung 036732/30834 ☞

JUNI

01.06. 9 Uhr Wanderung im Lobensteiner Oberland, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☞

04.06. 19 Uhr Teeverkostung – Herkunft u. Zubereitung versch. Teesorten; Vortrag m. Verkostung v. NaFü Frau Grote, Dauer: ca. 2 Std., Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605

06.06. 15 Uhr Wanderung im Lobensteiner Oberland, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☞

07.06. 8.30 Uhr Was wächst denn da am Wegesrand? – Botan. Wanderung über Schwedenschanze und Bernhardsgraben, ca. 6km, Treff PP Aldi **Saalfeld**, NaFü Frau Götze, Dauer: ca. 2-3 Std., Anm. ☎ 03671/357390 ☞

07.06. 9.30 Uhr Kräuterwanderung – Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit anschließender Verkostung, Treff Fremdenverkehrsamt am Markt **Leutenberg**, Dauer: 4 Std., Unkosten: 8,- €, Anm. ☎ 036640/22605 ☞

07.06. 10 Uhr Kräuterwanderung am Stausee – Wanderung von Saalburg Brücke bis Luchsloch und zurück, mit Beschreibung Heilpflanzen, kleines Picknick mitbringen, Dauer ca. 4 Stunden, ca. 10 km, NaFü Frau Berg, Treff Saale-Brücke **Saalfeld**, Pöritzscher Ufer, Anm. ☎ 036647/22619

07.06. 9.30 Uhr Orchideenwanderung am Buchenberg – Botan. Wanderung, 5km, mittel schwer, Treff Bhf. **Krölpa-Ranis** oder Fahrgemeinschaften ab Bhf. **Saalfeld** (8:45), NaFü Frau Götze, Dauer: ca. 2-3 Std., Anm. ☎ 03671/357390 ☞

- 08.06.** 9.25 Uhr **Auf sagenhaften alten Handelswegen unterwegs** – Ganztagswanderung ab **Marktgölitz** über Oberloquitz, Drachenfeld... nach Saalfeld, ca. 17 km, schwer, Treff Bhf. **Saalfeld** (Abfahrt 8.59), NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390
- 08.06.** 10-13 Uhr **Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk**, Treff Schlosshof **Burgk**, , Unkosten: 3,- €/E, 1,50 €/Ki., NaFü Frau Herden, Anm. ☎ 036483/70182
- 11.06.** 19 Uhr **Kräuterseminar Teil 1**– Vortrag ü. die Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit Verkostung, Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605
- 12.06.** 19 Uhr, **Gift- und Heilpflanzen in Haus und Garten**, Vortrag mit Pflanzen zum Anfassen v. NaFü Frau Grote und Frau Triebel über Giftpflanzen, deren Erkennungsmerkmale, Wirkung und Heilanwendungen mit den aktuell blühenden oder fruchtenden Pflanzen; Naturlehrgarten Ranis, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 3,-€,Anm. ☎ 036640/22605 oder ☎ 036643/22020
- 13.06.** 15 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☐
- 14.06.** 9.30 Uhr **Kräuterwanderung** – Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern mit anschließender Verkostung, v. NaFü Frau Grote, Treff Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: 4 Std., Unkosten: 8,50,- €, Anm. ☎ 036640/22605
- 14.06.** 14 Uhr, **Der Natur auf der Spur-Ausflüge für die ganze Familie**, Wanderung für Groß und Klein in der Umgebung von Lückenmühle, Wissenswertes u. Unterhaltsames zur Umgebung, Geschichte u. Natur am Wegesrand, Spiele u. Experimente für alle Sinne u. jedes Alter, Treff Innenhof Mutter-Kind-Heim Lückenmühle, ca. 1,5-2 Std., ca. 2-4 km, Anm. ☎ 036643/22020
- 18.06.** 8.15 Uhr **Auf geschichtsträchtigen Fährten zu den Steinzeitmenschen** – Ganztagswanderung ab **Bhf. Kaulsdorf** über Lohmturm, Breternitz, Fischersdorf, Gleitsch, Bohlen, Schwedenschanze, Bernhardsgraben nach Saalfeld, ca. 16 km, schwer, Treff **Bhf. Kaulsdorf o. Bhf. Saalfeld** (Abfahrt 8.02 Uhr), NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390 ☐
- 18.06.** 19 Uhr **Kräuterseminar Teil 2**– Vortrag ü. die Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit Verkostung, Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605
- 19.06.** 19 Uhr, **Mit Duft heilen**, Vortrag v. NaFü Frau Grote über Ätherische Öle und Aromatherapie, deren Einfluss auf die Gesundheit, Geschichte, Wirkung u. Verwendung natürlicher Zusätze, Rezepte; Fremdenverkehrsamt am Markt **Leutenberg**, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 5,-€,Anm. ☎ 036640/22605
- 20.06.** 15 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☐
- 21.06.** 9.30 Uhr **Kräuterwanderung** – Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern mit anschließender Verkostung, v. NaFü Frau Grote, Treff Dorfplatz **Schlegel b. Lobenstein**, Dauer: 5 Std., Unkosten: 10,50,- €, Anm. ☎ 036640/22605
- 25.06.** 19 Uhr, **Mit Duft heilen**, Vortrag v. NaFü Frau Grote über Ätherische Öle und Aromatherapie, deren Einfluss auf die Gesundheit, Geschichte, Wirkung u. Verwendung natürlicher Zusätze, Rezepte; Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 5,-€,Anm. ☎ 036640/22605
- 27.06.** 15 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☐
- 28.06.** 8.30 Uhr **Orchideenwanderung Großkochberg** – Botan. Wanderung, 6km, Treff am Freibad **Großkochberg**, NaFü Frau Götze, Dauer: ca. 2-3 Std., Anm. ☎ 03671/357390
- 29.06.** 8.20 Uhr **Das NSG Aßberg-Hasenleite und die Meuraer Heide** – Ganztagswanderung rund um **Hoheneiche** über Reichmannsdorf, Leipziger Turm, Kantoseck, Meura, Wickersdorf, Talmühle ca. 23 km, schwer, Treff PP Hoheneiche oder in Fahrgemeinschaften ab Bhf. **Saalfeld** (7.50 Uhr), NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390

Weitere Wanderangebote

Die zuvor genannten und weitere Wanderungen sowie **Naturerlebnistage für Familien** oder (Kinder-) **Gruppen** zu Feierlichkeiten oder **Vereins- oder Betriebsausflüge** können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Infos dazu:

- im Faltblatt „Natur erleben - mit unseren Naturführern“, erhältlich in den Infostellen des Naturparks, Fremdenverkehrsämtern u. Gemeindeverwaltungen sowie der Naturparkverwaltung in Leutenberg
- oder unter ☎ 036643/22020 oder per email unter: alex_tribel@freenet.de

Für Druckfehler und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen, bitte erkundigen Sie sich vorher beim jeweiligen Naturführer

Impressum

i.A. der Naturführer des Naturparks Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale
Alexandra Triebel, Thimmendorf 64, 07368 Remptendorf
Tel. 036643/22020, mail: alex.triebel@freenet.de

weitere Wander-Themen z.B.

- **Lehesten Schieferpark** mit Naturparkausstellung und Wanderung zum Altvaterturm
- **Verschiedene Exkursionen im Grünen Band** zw. Gräfenthal u. Hirschberg zw. Altvaterturm und der Längsten Bank der Welt, die Entwicklung der ehemaligen innerdeutschen Grenze zum Grünen Band, mit Besonderheiten in Flora und Fauna, Strecken: n.VB, Dauer: 2-5 Stunden n.VB,
- **Unterwegs auf dem Saale-Orla-Wanderweg**, Versch. Etappen- und Rundwanderungen von ca. 10-15km oder auch mehr, mit viel Wissenswertem zur Regionalgeschichte, Landschaft und Natur mit verschiedenen NaFü, Einkehr n.VB. möglich
- **Wanderungen rund um den Bleilochstausee**
- **Entlang des Rennsteiges**, verschiedene Etappen zwischen Blankenstein und Spechtsbrunn
- **Auf den Spuren Alexander von Humboldts**- geologische Wanderungen rund um Wurzbach, Dauer ca. 3-4 Stunden,

Angebote für Kinder und Jugendliche

Für Kinder- und Schülergruppen können verschiedene Naturführer Zusammenhänge in der Natur spielerisch und experimentell näher bringen, Themen z.B. Lebensraum Wald, Wiese, Hecke, Streuobstwiese, Garten, Boden oder die Lebensweise verschiedene Tiergruppen wie Vögel, Schmetterlinge, Bodentiere, Fledermäuse, Ameisen. Es werden Zusammenhänge zwischen der Lebensweise der Menschen und der Entwicklung von Natur und Landschaft vermittelt. Die Veranstaltungen werden entweder auf dem Gelände des Naturparkhauses in Leutenberg am Ortsausgang Richtung Wurzbach durchgeführt oder nach Absprache z.T. auch in geeigneten Gelände vor Ort, z.T. in Räumen oder im Umfeld der Schule (gegen Aufpreis für Fahrtkosten). Die Veranstaltungen können auf den Lehrplan oder das Wissen der Kinder abgestimmt werden.

„Grüne Schule grenzenlos“

Erlebnisreiche Tage im Ferienlager

Vom 20. Juli bis 2. August 2008 hat die „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau noch freie Plätze im Ferienlager. Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren sind eingeladen, zwei erlebnisreiche Wochen im Erzgebirge zu verbringen.

Auf dem Programm stehen u. a.

- Abenteuer-Rallye, Lagerfeuer
- Kino, Disco
- Fußball, Tischtennis
- Besuch verschiedener Erlebnisbäder
- Besuch eines Bauernhofes
- Brot und Pizza backen
- Traktor fahren, Basteln
- Bowling, Minigolf
- Sternwarte Drebach
- Sommerrodelbahn
- Falkenschau Augustusburg
- Inline-Skater-Kurs für Anfänger und für Profis
- und vieles mehr



Mutige Kinder sind zu einer Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ mit Schlafsack und Isomatte eingeladen. Auch Spiel, Spaß und Überraschungen kommen nicht zu kurz.

Nähere Infos und Anmeldungen:

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau

Telefon 03 73 20/8 01 70

Internet www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg

Telefon 03 73 31/21 56 89

Internet www.ki-di.de

FSV Remptendorf

Punktspiele FSV Remptendorf

Samstag, 24. Mai 2008

15.00 Uhr Knau-Plöthen - FSV

Sonntag, 1. Juni 2008

14.30 Uhr FSV - Schleiz II

Samstag, 7. Juni 2008

13.00 Uhr Triptis II - FSV

Sonntag, 15. Juni 2008

14.30 Uhr FSV - Gahma

Sonntag, 29. Juni 2008

14.30 Uhr FSV - Neustadt

Achtung - Pokalendspiel SOK in Remptendorf

Samstag, 5. Juli 2008

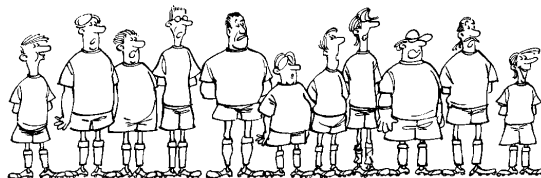
13.00 Uhr E-Junioren

15.00 Uhr Männermannschaften

Fußballnachwuchs gesucht!!!

Bei Interesse an L. Werner unter 0170/8 26 89 22 wenden.

Sport frei!



Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2008

31. Mai Samstag 18 Uhr	2. Serenade Die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach musiziert im Rittersaal. Es erklingen Werke von Joseph Bodin de Boismortier, Georg Philipp Telemann, Henry Eccles, Johann Friedrich Fasch und Georg Friedrich Händel. CHAPELLE BAROQUE: Juliane Siegler, Xavier Duss – Oboen, Takashi Hagiwara – Fagott, Olivia Gladosch – Cembalo und Gerd Krause – Kontrabass <i>Eintritt: 10 € erm. 8 €</i>
8. Juni Sonntag 10-13 Uhr	Frühlingswanderung Vorderer Röhrensteig, Kirschplantage, Eisbrücke, Burgkhammer, Holzbrücke, Richtung Kraftwerk Dörflas, Marienhütte, Hinterer Röhrensteig, Burgk Kosten: 3 € Kinder 1,50 €
14. Juni Samstag 16 Uhr	Ausstellungseröffnung das auge unsichtbar Cees Andriessen (Apeldoorn/Niederlande). Holz- und Linolschnitte, Zeichnungen, Künstlerbücher Zeitgenössische Exlibris aus der Sammlung Schloß Burgk
19 Uhr	Konzert mit Stahlquartett (Dresden) Das Stahlquartett, 1999 gegründet, vereint einen klassischen Sänger (Michael Antoni), einen Weltmusiker (Jan Heinke), einen zeitgenössischen Komponisten (Peter Andreas) und einen Jazzpianisten (Alexander Fülle). Die Musiker bedienen sich eines neu entwickelten, Stahlcello genannten Instrumententyps, der einzigartige Klangeigenschaften mit skulpturaler Erscheinung verbindet. Es sind synästhetische Objekte, die ihrem Spielort auch visuell begegnen. <i>Eintritt: 12 €</i>
15. Juni Sonntag 11-16 Uhr	Brunch Unterhaltsamer Brunch im Innenhof. Büfett: Gourmet vom Lande – Fleischerei Lindig, Dobian/Krölpa. <i>Eintritt: 4 € erm. 3 € Schüler 1,50€ Kinder bis 6 Jahren frei zzgl. Essen</i>
11 Uhr	Führung Schloss Burgk total – vom Keller bis zum Boden <i>Dauer ca. 90 Minuten Voranmeldung erforderlich</i> <i>Eintritt: 7 € Schüler 4 €</i>

Ausstellungsprogramm 2008

22. März bis 8. Juni 2008

Neue Galerie | Pirckheimer – Kabinett

Confronting Stillness

Helmut Löhr (Santa Fe/New Mexico und Düsseldorf) - Papierarbeiten, Visuelle Poesie, Künstlerbücher, Klang

Helmut Löhr, geb. 1955 in Deutschland, lebt und arbeitet in Santa Fe, New Mexico und in Düsseldorf. Nach seinem Design-Studium wandte er sich der bildenden Kunst zu. Er gilt weltweit als einer der führenden Vertreter der "Visuellen Poesie", und seine Exponate befinden sich in internationalen Museen und Sammlungen wie z.B. dem Berlin Museum - Berlin, Museum of Modern Art - New York, J. Paul Getty Museum - Malibu, Victoria and Albert Museum - London. Helmut Löhr veröffentlichte in seinem 25-jährigen Schaffen eine große Anzahl von Künstlerbüchern und arbeitet sehr intensiv mit internationalen zeitgenössischen Komponisten und Musikern zusammen.

In zahlreichen internationalen Einzel- und Gruppenausstellungen wurden seine Werke präsentiert, wie z.B. dem Centre Georges Pompidou - Paris, Museum of Fine Arts Santa Fe, National Museum of Modern Art - Osaka oder dem Deutschen Buch- und Schriftmuseum, Leipzig, Sigmund-Freud-Museum, London.

Exlibris Galerie | Grafik – Kabinett

17 Soldaten

Kay Voigtmann (Gera). Zeichnungen, Illustrationen und Exlibris

"Kay Voigtmann... umkreist zeichnend eine oftmals geschichts- und geschichtenträchtige Basis, dabei faszinieren ihn nicht die großen Revolten der Historie, meist sind es die kleinen Geplänkel, denen er Geaug verschafft. Filigranes Liniengeländer... schmeichelt den Blicken, die nach Weilen irritiert innehalten, vor Morbidem und Humorig-Schwarzem. ..." (Erik Buchholz)

15. Juni bis 7. September

Ausstellungseröffnung am 14. Juni 2008 um 16 Uhr

Neue Galerie | Pirckheimer-Kabinett | Grafik-Kabinett

das auge unsichtbar

Cees Andriessen (Apeldoorn/Niederlande). Holz- und Linolschnitte, Zeichnungen, Künstlerbücher

Cees Andriessen zählt zu den bedeutendsten niederländischen Graphikern der Gegenwart. Innerhalb von 25 Jahren hat er mehr als 500 freie druckgraphische Arbeiten geschaffen, die heute in zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen vertreten sind. Sein Werk umfasst darüber hinaus zarte und fragile Zeichnungen und kleine abstrakte Aquarelle. In den letzten Jahren hat Andriessen die Schnittstellen mit anderen künstlerischen Medien gesucht. So entstanden eine Reihe von Künstlerbüchern und Editionen u.a. mit Cees Nooteboom, Rutger Kopland, Michael Krüger.

Exlibris-Galerie

Zeitgenössische Exlibris aus der Sammlung Schloß Burgk

KI.T - Die KulturInitiative Thüringen

empfehl t – l ä d t e i n – r u f t a u f



Sonntag 6. Juli 2008

Gemeinsam wollen wir den Reichtum, die Vielfalt, die Lebendigkeit, die breite Palette der Thüringer Kultur an diesem Tag in ganz Thüringen demonstrieren und ihn so zum engagierten Bekenntnis zur Kultur unseres Landes werden lassen.

Deshalb: Seien Sie dabei beim 1. KULTURTAG THÜRINGEN

Ob in Stadt oder Land, ob mit Chor, Orchester, Instrumentalgruppe, ob als Maler, Schriftsteller, Schauspieler, Bildhauer, ob Bibliothek oder Museum, Theater oder Schlosspark, Profi oder Amateur, Aktiver oder Publikum, – nehmen Sie mit Ihrem Möglichkeiten teil, demonstrieren Sie Ihre Verbundenheit mit der Thüringer Kultur.

KULTUR IST HERZENSSACHE

Weit über Deutschland hinaus kennt und bewundert man Thüringen als glanzvolles Kulturland seit Jahrhunderten, als Land der Kirchen, Schlösser, Burgen, der Bibliotheken, Museen, Ateliers, der Orchester und Theater, als Ursprungsland geistiger und künstlerischer Leistungen, als Land, in dem sich die Menschen seit alters her mit Kunst und Kultur beschäftigen.

Zeigen Sie mit dem Besuch der Kultureinrichtungen Ihrer Region besonders an diesem Tag auch Ihren Stolz auf eine der farbigsten, vielfältigsten, eindrucksvollsten Kulturlandschaften. Treten Sie an diesem Tag mit Ihren Institutionen, Ihren Vereinen und Ensembles an die Öffentlichkeit durch Auftritte, Lesungen, Ausstellungen, Veranstaltungen jeder Art.

Treffen Sie sich als Künstler mit ihrem Publikum. In einer thüringenweiten Aktion werden Ihre Veranstaltungen durch Presse, Flyer, Plakate veröffentlicht. Schicken Sie uns Ihre Idee, Ihren Vorschlag, Ihren Beitrag für diesen Tag bis zum 30. Mai 2008.

KI.T Die KulturInitiative Thüringen

TEL 03643 – 49 20 674 **FAX** 03643 - 779554 **E-MAIL** info@erhaltet-thueringens-kultur.org

INFOS <http://www.erhaltet-thueringens-kultur.org>

KulturInitiative Thüringen

Zusammenschluss Thüringer Kultur-Institutionen und Unternehmen

Koordination: Peter Mittmann
Großmutterleite 18
99425 Weimar
FAX 03643 779554 / E-Mail: mittmann@mittmann.de

Antwort bitte bis 30. Mai 2008 zurückschicken

KULTURTAG THÜRINGEN – Sonntag 6. Juli 2008

Nennen Sie uns Ihre Aktivitäten, Ihren Beitrag für diesen Tag oder den Vorabend am 5. Juli – auch Veranstaltungen, die Sie für diese Tage ohnehin schon geplant haben. Genauso sind zusätzliche Programme aus dem Repertoire willkommen oder gemeinsame Veranstaltungen verschiedener Kultureinrichtungen und Ensembles.

Durch eine noch abzustimmende gemeinsame Erklärung, die Sie zu jeder Veranstaltung verlesen können, wollen wir eine Brücke zwischen allen Kulturaktionen dieses Tages schlagen.

Über Presse, durch Flyer und Plakate wollen wir alle Veranstaltungen dieses Tages veröffentlichen und zusammenfassen.

Bitte verteilen Sie den Aufruf an andere Interessenten weiter.

Wir planen zum 1. Kulturtag Thüringen folgende Veranstaltung:

Veranstalter	
Strasse; PLZ, Ort	
Art der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Strasse, PLZ, Ort	
Datum / Uhrzeit	
Ansprechpartner	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Kurzbeschreibung der Veranstaltung	
Bemerkung	

Datum Unterschrift



KULTURTAG THÜRINGEN

SONNTAG 6. JULI 2008

ALTENBURG
APOLDA
ARNSTADT
EISENACH
ERFURT
GERA
GOTHA
GREIZ
HILDBURGHAUSEN
JENA
MEININGEN
MÜHLHAUSEN
NORDHAUSEN
RUDOLSTADT
SAALFELD
SÖMMERDA
SONDERSHAUSEN
SUHL
WEIMAR

KulturInitiative Thüringen K.I.T.
info@erhaltet-thueringens-kultur.org
www.erhaltet-thueringens-kultur.org
Koordination
c/o Peter Mittmann
Großmutterleite 18, 99425 Weimar
TEL 03643-4920674 FAX -779554
MOBIL 0712 38 50 400
mittmann@mittmann.de

- Initiative Erhalt Thüringer Kultur
- Literarische Ges. Thüringen
- Verband Bild. Künstler Thüringens
- Thüringer Theater
- Thüringer Literaten
- Landesmusikrat Thüringen
- Thüringer Bibliotheken
- Thüringer Orchester
- Thüringer Museen
- Thüringer Chöre
- SPD Kulturforum Thür. e. V.
- Initiative Theaterhaus Weimar

Spenden erbeten auf Konto
Freundeskreis Weimar 1999 e.V.,
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ (820 510 00) Konto 100 126 502
Verwendungszweck:
Kulturinitiative Thüringen

Durch einen Übertragungsfehler wurde der Bericht „Die Demontagen nach dem Zweiten Weltkrieg ...“ im letzten „Saale-Sormitz-Kurier“ teilweise fehlerhaft abgedruckt.

Wir bitten das zu entschuldigen und veröffentlichen diesen Bericht anschließend noch einmal im richtigen Wortlaut.

Die Redaktion

Die Demontagen nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet unserer jetzigen Einheitsgemeinde Remptendorf

Mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte am 8. Mai 1945 war das Ende des Großdeutschen Reiches besiegelt. Bedingungslos – ein folgenschweres Wort.

Deutschland verlor große Teile seines Territoriums. Viele Menschen mussten ihre angestammte Heimat für immer verlassen. Millionen Opfer. Kriegsstürmer überall.

Die Überlebenden bezahlten einen hohen Preis für die Folgen des vom eigenen Land ausgehenden Krieges. Das flächenmäßig geschrumpfte Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die ehemalige Reichshauptstadt Berlin in vier Sektoren. Die Militärregierungen der drei westlichen Besatzungsmächte sowie die sowjetische Militäradministration bestimmten die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung in ihrer jeweiligen Besatzungszone.

Die Sanktionen über das besiegte Deutschland wurden im Potsdamer Abkommen von den Repräsentanten der USA, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs festgelegt.

Dazu zählten auch die Reparations- bzw. Wiedergutmachungsleistungen gegenüber den von deutschen Truppen geschädigten Staaten. Die Sowjetunion, vom deutschen Überfall besonders hart betroffen, forderte hohe Kontributionen, die im Ergebnis von der sowjetischen Besatzungszone, d. h. von der späteren DDR, allein getragen werden musste.

Nach Angaben von Sachverständigen waren die Kriegszerstörungen durch Landkrieg und Bombenangriffe für beide Teile Deutschlands, bezogen auf das vorhandene materielle Potenzial, etwa gleich hoch.

Völlig unterschiedlich waren jedoch die zeitlichen Abläufe der Demontagen. Bereits Anfang 1946 untersagte General Clay ihre Durchführung in der US-amerikanischen Besatzungszone.

In der sowjetischen Besatzungszone wurden die Demontagen erst im Jahr 1948 abgeschlossen. Nach Literaturangaben betrug der Substanzverlust an industriellen und infrastrukturellen Kapazitäten etwa 30 % bezogen auf der 1944 auf diesem Gebiet vorhandenen Fonds.

Davon waren über 2000 wichtige und bestausgerüstete Betriebe betroffen. Auch auf dem Territorium unserer jetzigen Einheitsgemeinde kam es zur Durchführung von Reparationsleistungen. Es betraf zwei Objekte.

Zum einen das Umspannwerk Remptendorf. Zum anderen ein Fernmeldeerdkabel der Reichspost in den Gemarkungen Remptendorf, Lückenmühle, Liebengrün und Liebschütz. Im Umspann-

werk erfolgte die Demontage zweier Transformatoren einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Schutzeinrichtungen.

Die Belegschaft musste somit Teile ihres eigenen Werkes abbauen. Handwerksbetriebe wurden verpflichtet, zusätzliche Arbeitskräfte bereitzustellen. Sowjetisches Personal war vor Ort, um den Ablauf der Arbeiten zu kontrollieren. Beim Verladen eines Anlagenteils geschah ein Missgeschick.

Das Teil löste sich vom Haken des Krans, fiel in die Tiefe und wurde beschädigt. Die Kontrolleure vermuteten Sabotage und machten den deutschen Beauftragten verantwortlich. Er wurde festgenommen und in die sowjetische Kreiskommandantur nach Schleiz gebracht.

Nach mehrmaligen Verhören konnte ihm nichts Schuldhaftes nachgewiesen werden. Einige Tage danach war er wieder im Umspannwerk tätig. Im Zusammenhang mit der im Werk getätigten Demontage wurde die von Remptendorf nach Hohenwarte führende 110 KV Leitung um die Hälfte ihrer Leistung zurückgebaut.

Parallel zu der Demontage im Umspannwerk verlief das Ausgraben und Bergen eines erst ca. zehn Jahre zuvor in unserer Region verlegten Fernmeldekabels. Damals wurde erzählt, dass die Trasse von Berlin nach München führte. Demontiert wurde das Kabel jedoch nur im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands.

Die Bürgermeister der Orte, durch deren Gemarkungen die Kabeltrasse verlief bzw. angrenzten, wurden verpflichtet, Arbeitskräfte bereitzustellen. Nahezu jeder Haushalt war davon betroffen. Hunderte Männer und Frauen waren im Einsatz.

Mit Hacke und Schaufel, ohne jegliche technische Hilfsmittel, erfolgte die Freilegung des Kabels. Es blieb nicht aus, dass dieses an einzelnen Stellen beschädigt wurde. Bewusst oder unbewusst?

Beides könnte es gewesen sein. Das sowjetische Aufsichtspersonal ging von Sabotage aus. Es erfolgten Verhöre in teilweise hartem Ton. Strafmaßnahmen wurden nicht bekannt. Der für den Demontageabschnitt zuständige sowjetische Ingenieur hatte in Liebschütz Privatquartier bezogen.

Das Aufnehmen des armstarken Kabels aus dem Schachtgraben und das Auftragen auf die von der Firma Schroth, Pößneck, gefertigten Kabelrollen war Schwerstarbeit. Insbesondere für die Frauen. Als schwierigster Teilabschnitt galt die bewaldete Hanglage unterhalb von Liebschütz, Richtung Ziegenrück.

Viele Bürger unserer Region hatten die Hoffnung, dass im Verlauf der darauf folgenden Jahre ein neues Fernmeldekabel verlegt werden würde. Die Kraft der DDR reichte jedoch nicht aus, um alle Lücken zu schließen, die dem Wirtschaftsgefüge durch die umfangreichen Reparationsleistungen entstanden sind.

Eine größere Anzahl wichtiger Produktionsbetriebe, die noch für die Demontage vorgesehen waren, wurden 1946 zu sowjetischen Aktiengesellschaften umgebildet. Somit verlagerten sich die Reparationsleistungen von der Demontage zur Entnahme aus der laufenden Produktion bis in das Jahr 1953.

Durch die hohen Kontributionen auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone/DDR verzögerte sich der Wiederaufbau gegenüber dem westlichen Teil Deutschlands. Es war u. a. einer der Gründe für die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung. Leider reichen die Folgen bis in die Gegenwart.

Zwischenzeitlich sind sechs Jahrzehnte vergangen. Die Erinnerungen verblassen. Es gibt nur noch wenige Zeitzeugen, die über die damaligen Ereignisse berichten können. Wichtige schriftliche Dokumente sind nicht mehr auffindbar. Eine lückenlose Darstellung über diese zurückliegenden Geschehnisse in unserer näheren Heimat ist kaum möglich.

Karl Grote

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach und Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Knopffest

Samstag, 31. Mai 2008

14.00 Uhr Altengesees Kirche

Gottesdienste im Juni 2008

Sonntag, 1. Juni 2008

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Thimmendorf

14.00 Uhr Weisbach

2. nach Trinitatis

Schwester Marianne

Goldene Konfirmation

Samstag, 7. Juni 2008

19.00 Uhr Eliasbrunn

Sonntag, 8. Juni 2008

08.30 Uhr Gahma

10.00 Uhr Burglemnitz

3. nach Trinitatis

Samstag, 14. Juni 2008

13.30 Uhr Thimmendorf

19.00 Uhr Ruppertsdorf

Trauung

Sonntag, 15. Juni 2008

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Gahma

4. nach Trinitatis

Samstag, 21. Juni 2008

19.00 Uhr Weisbach

Sonntag, 22. Juni 2008

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Altengesees

5. nach Trinitatis

Samstag, 28. Juni 2008

11.00 Uhr Thimmendorf

19.00 Uhr Burglemnitz

Trauung

Sonntag, 29. Juni 2008

08.30 Uhr Thierbach

10.00 Uhr Altengesees

Peter und Paul



Evangelisch-methodistische Kirche

REMPTENDORF

Ebersdorfer Straße 19

Sonntag, 25. Mai 2008

hier **kein** Gottesdienst

09.00 Uhr **Gottesdienst in Eliasbrunn**

Donnerstag, 29. Mai 2008

19.00 Uhr Berichte von der Ostdeutschen jährlichen Konferenz in Schwarzenberg

Sonntag, 1. Juni 2008

10.30 Uhr **Gottesdienst** *Pastor Stefan Gerisch*
und Kindergottesdienst

Donnerstag, 5. Juni 2008

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 8. Juni 2008

10.30 Uhr **Gottesdienst** *Pastor Stefan Gerisch*
und Kindergottesdienst

Donnerstag, 12. Juni 2008

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 15. Juni 2008

10.30 Uhr **Gottesdienst** *Superintendent*
und *Wolfgang Ruhnow, Zwickau*
Kindergottesdienst

Donnerstag, 19. Juni 2008

19.00 Uhr Bibelgespräch

Hallo Kinder!

Jeden Mittwoch ist um 16.30 Uhr in der Lückenmühle **Kinder-nachmittag mit Mandy** (außer in den Ferien).

Gemeindereferentin Mandy Goldhahn

Telefon 03 67 34/2 22 66

Katechetischer Unterricht

Jeden Donnerstag ist für die Kinder der 7.-8. Klasse **Katechetischer Unterricht**.



STEINMETZ
- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

ELIASBRUNN

Christuskapelle

Sonntag, 25. Mai 2008

09.00 Uhr **Bezirks-GD** *Eberhard Bader, Naila*
und Kindergottesdienst

Mittwoch, 28. Mai 2008

19.30 Uhr Berichte von der Ostdeutschen jährlichen Konferenz in Schwarzenberg

Sonntag, 1. Juni 2008

09.00 Uhr **Gottesdienst** *Pastor Stefan Gerisch*
und Kindergottesdienst

Mittwoch, 4. Juni 2008

18.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 8. Juni 2008

09.00 Uhr **Gottesdienst** *Pastor Stefan Gerisch*
und Kindergottesdienst

Mittwoch, 11. Juni 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 15. Juni 2008

09.00 Uhr **Gottesdienst** *Superintendent*
und *Wolfgang Ruhnnow, Zwickau*
Kindergottesdienst

Mittwoch, 18. Juni 2008

19.30 Uhr Bibelgespräch

Hallo Kinder!

Jeden Dienstag um 15.30 Uhr für die 4.-6. Klassen und jeden Mittwoch um 15.00 Uhr für die 1.-3. Klassen ist in Eliasbrunn, Christuskapelle **Kindernachmittag mit Mandy** (außer in den Ferien).

Gemeindereferentin Mandy Goldhahn
Telefon 03 67 34/2 22 66

Wahrer Glaube zeigt sich im richtigen Verhalten gegenüber Gott und Menschen; um es in zwei Worten zu sagen: In Dankbarkeit und Wohltätigkeit. Dankbarkeit gegenüber unserem Schöpfer und höchsten Wohltäter und Wohltätigkeit gegenüber unseren Mitgeschöpfen.

John Wesley (1703-1791)

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit.

Ihre Evangelisch-methodistische Kirche

Ihr Pastor Stefan Gerisch

Ebersdorfer Str. 19
07368 Remptendorf
Telefon: 03 66 40/2 23 10
E-Mail: stefan.gerisch@emk.de



Bau-Tischlerei

ECKHARD GREINER

Holzfenster - Kunststoff-Fenster
Innentüren
Außentüren aus Holz, Kunststoff u. Alu.
Innenausbau



*Gern erstellen wir Ihnen
ein Angebot!*

Lehestener Str. 27 • 07343 Wurzbach

Telefon 03 66 52/2 31 75

Fax 03 66 52/2 31 75

ABI in der Tasche ...

und ab in den Süden!

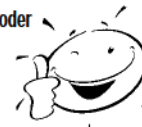
zum Beispiel

IBIZA – Punta Arabi – „coolste Partylocation“

ab 397,- Euro

(Pro7- Promi-Party vom 10.06. - 16.06. oder
VIVA/MTV vom 21.05. - 05.06.)

THAILAND – Pattaya



ab 754,- Euro
mit Frühstück

**... und viele andere Last-Minute-Specials
im Mai und Juni vor der Hochsaison!**

Fragen Sie nach! Da macht das Reisen doppelt Spaß!

Und für die Hochsaison!

**Wie wär's denn mal mit einem FERIENHAUS
in Deutschland oder Europas Norden oder Süden?**

Schauen Sie doch mal rein -
Ich freue mich auf Sie!



Montag - Freitag 10.00 - 13.00 und 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

**Hönig
Reisebüro**

OBlaweg 1 • 07343 Wurzbach
Telefon 03 66 52/2 29 10
Telefax 03 66 52/2 80 24
E-Mail: reise-hoenig@t-online.de

MOBILES SÄGEWERK

**Wir kommen zu Ihnen und schneiden
preisgünstig Ihr Holz im Lohnschnitt.**

Mit einer mobilen Blockbandsäge.
Für den Einsatz vor Ort, schnittgenau und
individuell nach Kundenwunsch.
Hohe Ausbeute durch Schmalbandtechnik.
Pro Festmeter 36,00 Euro.

Mobiles Sägewerk B. Liebner
Ortsstraße 41 • 07318 Wickersdorf
Telefon 03 67 36/2 12 84
Mobil 0171/7 30 74 85